

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Reinhard Crusius/Manfred Wilke
Plädoyer für den Beruf

Ludwig Heuwinkel
Berufswahltheorien
Ansätze zu einem
emanzipatorischen Modell

Lothar Beinke
Berufliche Vollzeitschulen
in der bildungspolitischen
Diskussion

JSSN 0479 - 611 X

B 48/79

1. Dezember 1979

Reinhard Crusius, Dr. rer. pol., geb. 1941, Lehre und Arbeit als Schriftsetzer, Studium an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik (Volkswirt grad.), Weiterstudium an der Hamburger Universität, Wissenschaftlicher Assistent an der TU Berlin.

Manfred Wilke, Dr. rer. pol., geb. 1941, Lehre und Arbeit als Einzelhandelskaufmann, Studium an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik (Sozialwirt grad.), Weiterstudium an der Hamburger Universität, Wissenschaftlicher Assistent an der TU Berlin.

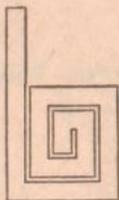
Veröffentlichungen u. a.: Kritik des Berufsbildungsgesetzes, Bochum und Bonn 1970. Berufsausbildung — Reformpolitik in der Sackgasse? (R. Crusius, W. Lempert, M. Wilke — Hg.), Reinbek 1974; Reinbek 1975; Ernstfall Lehre (R. Crusius, M. Wilke u. a.), Weinheim 1975; Lehrlingshandbuch (R. Crusius u. a.), Reinbek 1977; Betriebsräte in der Weimarer Republik, 2 Bde. (R. Crusius, G. Schiefelbein, M. Wilke), Berlin 1978; Die Funktionäre (M. Wilke), München 1979. Zahlreiche Aufsätze und Rundfunkbeiträge.

Ludwig Heuwinkel, Studienreferendar, geb. 1952; Studium der Fächer Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaften, Philosophie und Pädagogik an der Gesamthochschule Paderborn und der Universität Bielefeld; z. Z. Referendar für das Lehramt am Gymnasium am Bezirksseminar Minden.

Veröffentlichung: Autozentrierte Entwicklung und die neue Weltwirtschaftsordnung. Eine Diskussion neuer wirtschaftlicher Konzepte zur Überwindung von Unterentwicklung, Saarbrücken 1978.

Lothar Beinke, Dr. sc. pol., geb. 1931 in Osnabrück; nach einer Industriekaufmannslehre Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg; Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Diplomhandelslehrer; jetzt Professor für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Gesamthochschule Kassel.

Veröffentlichungen u. a.: Die Handelsschule. Eine bildungssoziologische Analyse, Düsseldorf 1971; Das Betriebspraktikum. Darstellung und Kritik eines pädagogischen Konzepts zur Berufswahlhilfe, Bad Heilbrunn, 1978²; Von der Erstausbildung zur Erwachsenenbildung, Rinteln 1977; (zus. mit Rainer Frey) Kommunale Finanz- und Wirtschaftspolitik, in: Kommunale Demokratie, hrsg. von Rainer Frey, Bonn 1976; (zus. mit F. Stuber) Fachhochschule und Weiterstudium, Bad Honnef 1979; Wirksamkeit der Berufswahlvorbereitung, in: Polytechnik und Arbeit, hrsg. von Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 1979.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Plädoyer für den Beruf

I. Beruf als Privileg?

In der letzten Zeit sind in der Bundesrepublik zwei Ereignisse unabhängig voneinander diskutiert worden, die ein bezeichnendes Schlaglicht auf aktuelle *berufspolitische Entwicklungen* werfen:

Der Streik der Schriftsetzer gegen ihre Hinwegrationalisierung durch den technischen Fortschritt hat in der öffentlichen Diskussion einen Prozeß bewußt gemacht, der seit Jahren im Gang ist: In der Produktion, im Dienstleistungsbereich und in der Verwaltung werden qualifizierte Arbeitsplätze wegrationalisiert. Das Motto dieser Rationalisierungspolitik könnte lauten: „Kollege Maschine, übernehmen Sie!“

Erst als eine ganze Berufsgruppe von diesem Prozeß bedroht war und gegen die angeblich unaufhaltsamen Folgen des technischen Fortschritts streikte, um ihre Arbeitsplatzinteressen und die Rationalisierungspolitik der Unternehmer in ein Verhältnis zu bringen, das beide Interessen berücksichtigt, wurde dieser technische Fortschritt Anlaß zum öffentlichen Ärgernis. Zum Ärgernis wurde aber nicht der „technische Fortschritt“, sondern der Streik der Schriftsetzer. Ihnen wurde „Berufsegoismus“ vorgeworfen, der sie veranlaßt habe, sich

dem „technischen Fortschritt in den Weg zu stellen“.

Zur gleichen Zeit wurde durch das Hochschulrahmengesetz der Besitzstand eines privilegierten Berufsstandes festgeschrieben: der der deutschen Professoren. Hier hat der Gesetzgeber einem Berufsstand eine weitgehende Kontrolle über seine Arbeitsbedingungen, Nachwuchsrekrutierung, Arbeitsinhalte und generell über die Institution eingeräumt, die ihn beschäftigt. Die erneute Privilegierung der Professoren in der Universität durch die staatliche Hochschulgesetzgebung fand kein so negatives Echo, wie es der Streik der Setzer ausgelöst hat. Die radikale Standespolitik der Professoren fand kaum Kritik.

Beruf als Privileg einer elitären Minderheit?

Die erfolgreiche Berufs- oder Standespolitik der Professoren ist kein Einzelfall. Es sei nur erinnert an die der Ärzte, Anwälte, Gymnasiallehrer und Spitzenbeamten.

Bildungspolitiker, Bildungsökonomien, Wirtschafts- und Verbandsfunktionäre, also alles Mitglieder von privilegierten *Berufen* dieser Gesellschaft, verkünden der Masse der Jugendlichen seit Jahren: Für ihre Berufswünsche seien die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes maßgebend; es wäre unsinnig, wenn sie „Modeberufen“ nachhingen; die Lehrstellensorgen von Jugendlichen würden dadurch verursacht, daß viele Jugendliche nicht mehr bereit wären, sich die Finger schmutzig zu machen; ja, sie seien durch Leistungsabfall und durch „Lernbehinderung“ selbst verschuldet; jeder, der arbeiten wolle, könne dies auch tun. Kurzum, an der Jugendarbeitslosigkeit seien weniger die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und der staatlichen Berufsbildungspolitik „schuld“, sondern eher die in der Person des Jugendlichen liegenden persönlichen „Mängel“.

Für die „gehobenen Stände“ dagegen formulierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in einer Eigenanzeige für ihren „Laufbahnberater“ den Berufsanspruch *ihres* Publikums unzweideutig: „Beruf drückt aus, was ei-

Dieser Aufsatz versucht, Leerfelder der aktuellen Berufsbildungsdiskussion zu bezeichnen, die u. E. für die weitere Entwicklung der Gestaltung von Bildung und Arbeit in dieser Gesellschaft gefährlich werden können. Wir versuchen dabei vor allem, die modische Qualifikationsdebatte „gegen den Strich zu bürsten“. Deshalb schien es uns geraten, diese Thesen mit Kollegen zu diskutieren und uns dabei der Einsicht zu versichern, daß wir nicht alleine das Problem so sehen und nicht alleine der Meinung sind, daß eine neue, vom Berufsbegriff ausgehende Akzentuierung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktdiskussion notwendig ist. An dieser Diskussion beteiligten sich: Prof. Dr. B. Lutz, Dr. J. Asendorf-Krings, Dipl.-Soz. M. v. Behr, Dipl.-Soz. J. Drexel und Dipl.-Soz. C. Nuber vom ISF München; Prof. Dr. W. Voigt und Prof. Dr. S. Braun von der Universität Bremen; Prof. Dr. T. Pirker, FU Berlin; Prof. Dr. W. Lempert und Dr. W. Thomssen von MPI für Bildungsforschung, Berlin, sowie Prof. Dr. F. Edding, Berlin.

ner heute ist, fachlich und sozial, zeigt eine bestimmte Zielrichtung für morgen und ist Ausdruck einer aus Begabung und Talenten folgenden Logik; „Beruf wird so zu einer verantwortungsvollen, langfristigen Planung...“ (FAZ vom 7. 2. 1979).

Zwei Tendenzen sind aus all dem abzuleiten:

1. Für eine elitäre Minderheit wird ganz selbstverständlich eine gediegene Berufsausbildung (in der Regel akademisches Studium) gefordert, sowie die Garantie eines gesicherten Berufsstatus, Autonomie in der Arbeit und entsprechende materielle Privilegien.

2. All dies gilt nicht für die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten. Diese sehen sich zunehmend einem technischen und propagandistischen Angriff auf den Berufsstatus ihrer Arbeit ausgesetzt; von ihnen wird erwartet, daß sie sich in die „Unabänderlichkeiten“ der technologischen und konjunkturellen Entwicklung schicken. Der Anspruch von Facharbeitern und Angestellten auf eine gute Berufsausbildung für ihre Kinder und eine halbwegs befriedigende Arbeit für sie selber wird in der Öffentlichkeit allzu oft als Träumerei und als Hängen an überholten Handwerksidealen abqualifiziert. Ihr Kampf gegen die Entwertung beruflicher Fähigkeiten wird ebenfalls allzu oft als bloße „Maschinenstürmerei“ diffamiert. Der Zusammenhang von technologischem Fortschritt, Wirtschaftswachstum und Massenwohlstand hat im öffentlichen Bewußtsein den Charakter eines unumstößlichen Dogmas,

dessen Aufrechterhaltung die Rationalisierungspolitik der Unternehmer und damit persönliche Opfer von einzelnen abhängig Beschäftigten auf den unteren Etagen der Arbeitsplatzpyramide notwendig machen.

Die gewerkschaftliche Tarifpolitik konzentrierte sich nach dem Masseneind der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre und den Folgen von Hitlers Krieg notwendigerweise auf die Hebung des Massenwohlstands durch eine aktive Lohnpolitik. In der Phase der Vollbeschäftigung waren Rationalisierungsoffer unter den Arbeitenden für die Gewerkschaftspolitik nur ein Gegenstand individuellen Schutzes. Sie glaubten, mit Rationalisierungsschutzabkommen und Umschulungsmaßnahmen den Folgen unternehmerischer Rationalisierungspolitik für die abhängig Beschäftigten wirksam entgegenzutreten zu können. Auf dem Gebiet der Berufsausbildung forderten die Gewerkschaften teilweise selber die Auflösung von traditionellen Facharbeiterberufen, indem sie mit ihrer Zustimmung zur Stufenausbildung den Unternehmern neue Dequalifizierungs- und Selektionsmechanismen in die Hand gaben.

Der Streik der Schriftsetzer hat nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Gewerkschaften daran erinnert, daß für viele Facharbeiter der berufliche Charakter ihrer Arbeit ein Anspruch ist, auf den sie individuell und kollektiv nicht ohne weiteres verzichten wollen. Noch sollte Beruf kein Privileg sein!

II. Widersprüche aktueller Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Die gewerkschaftliche Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik sieht sich heute mit einer Reihe von grundlegenden Widersprüchen konfrontiert, die eine politische Orientierung von Funktionären und Mitgliedern zunehmend erschweren und damit eine aktive Gewerkschaftspolitik auf diesem Gebiet lähmen:

— Seit Jahren reden die Bildungspolitiker von Chancengleichheit im Bildungssystem, und die Bildungsstatistiker sind immer ganz stolz, wenn sie wieder ein paar Prozent mehr „Arbeiterkinder“ auf Gymnasien und Universitäten zählen können. Aber diesen Erfolgen der Bildungsreform stehen ihre Opfer gegenüber, von denen vorzugsweise nicht gesprochen wird: Die Gastarbeiterkinder, die Schar der Abbrecher, die wachsende Zahl der Sonderschüler und der sogenannten „Lernbehinder-

ten“ und „Bildungsverzichter“. Mit diesen zynischen Begriffen umschreibt die Bildungsstatistik all die Jugendlichen, die den Sinn und Zweck staatlich verordneten Lernens nicht einsehen können, weil jede reelle Bildungschance ihnen geraubt ist — oder die gar erst keine materielle Bildungsmöglichkeit erhalten.

— Seit Jahren wird staatlicherseits von der Berufsausbildung als der „Bildungsaufgabe Nr. 1“ geredet — aber die Chance der Jugendlichen, eine gute Lehrstelle zu finden, ist nur nach einem gnadenlosen Konkurrenzkampf unter den Jugendlichen möglich, bei dem immer mehr Jugendliche auf der Strecke bleiben, für die der Eintritt in das Arbeitsleben der Eintritt in die Arbeitslosigkeit bedeutet — sofort nach der Schule oder nach einer sogenannten „Lehre“.

— Seit Jahren sprechen die Bildungspolitiker von der Überwindung der Barrieren zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung — aber der Zweite Bildungsweg wurde in den letzten Jahren eingeschränkt und die Schranken zwischen akademischer und beruflicher Bildung werden heute wieder höher. Selbst die arbeitslosen Akademiker illustrieren unsere Ausgangsthese: Ihre Arbeitslosigkeit verursacht mehr öffentliche Aufmerksamkeit, als die von Hunderttausenden arbeitsloser und völlig fehl ausgebildeter Jugendlicher auf den unteren Etagen des Bildungs- und Beschäftigungssystems je hervorrufen könnte.

— Seit Jahren scheitert die Berufsbildungsreform angeblich am Geld, aber gleichzeitig gibt der Staat unkoordiniert und größtenteils erfolglos Milliardenbeträge für Ad-hoc-Programme aus. Viele dieser Programme finanzieren nur die Ausbildung der Arbeitslosen von morgen. Sie dienen dem Zweck, die Jugendarbeitslosigkeit kurzfristig statistisch zu beseitigen.

— Seit Jahren herrscht unter allen Verantwortlichen für die „Deutsche Wirtschaft“ Übereinstimmung über die Bedeutung des Facharbeiters für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt; ja, man spricht sogar von drohendem Facharbeitermangel — aber noch nie war die Gefahr so groß wie heute, daß dieser Facharbeiter auf dem Altar von technischem Fortschritt, Wirtschaftswachstum und einzelbetrieblich gesteuertem Lehrstellenangebot geopfert wird.

— Seit Jahren reden Wissenschaftler und Politiker über „Humanisierung der Arbeit“, „emanzipatorische Erziehung“, „Erziehung zur politischen Handlungskompetenz“ — aber gleichzeitig entfernen sich die Lernbedingungen in den Schulen und Betrieben immer mehr von dem, was wir heute über soziales, ja sogar über „effektives“ Lernen wissen. Angst, Konkurrenz und Duckmäusertum sind von der Schule bis über die Gesellenprüfung hinaus heute die eigentlich wirklich existierenden Lerninhalte.

— Seit Jahren fordern konservative Politiker zu Recht die Aufwertung der beruflichen Bildung — aber praktisch heißt das in der „Erziehungspolitik für die niederen Stände“ nur, bei den Kindern der „unteren Volksklassen keine überzogenen Ansprüche zu wecken“. Das wird deutlich, wenn die Forderung nach Anhebung der *Qualität* der beruflichen Ausbildung für alle Jugendlichen von konservativen Bildungspolitikern und Verbandssprechern der

Unternehmerverbände als „Überqualifikation“ denunziert wird.

(In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf einen abweichenden Diskussionsbeitrag des Soziologen Helmut Schelsky hingewiesen, der bereits 1973 in einer Rede vor dem CSU-Parteitag eine Politik der Stärkung der „Selbständigkeit der Person“ in der Arbeitswelt gefordert hat, die der Sache nach ebenfalls ein „Plädoyer für den Beruf“ war. Es war wohl der Ort, an dem Schelsky seine Gedanken entwickelt hat, der eine breitere Diskussion gerade in den Gewerkschaften unverdientermaßen verhindert hat.)

— Seit Jahren wird eine sogenannte „aktive Beschäftigungspolitik“ mit Milliarden-Summen betrieben — aber „unter der Hand“ gerät das fast alles zu personaleinsparenden Rationalisierungsmaßnahmen der Großindustrie. Eine qualifizierte Arbeitsplätze schaffende Mittelstandsförderung z. B. kommt als Infrastrukturpolitik in diesen Programmen nicht vor, eine immer dringender werdende Alternative zur „Großtechnologie“ ebensowenig.

Bei den Versuchen, diese Probleme der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu lösen, spielen die Gewerkschaften als aktiv gestaltende politische Kraft keine allzu große Rolle. Mit Forderungsprogrammen an die staatliche Politik versuchen sie, Einfluß zu nehmen auf den Gang der Dinge. Aber zwischen diesen Forderungsprogrammen und der praktischen staatlichen Politik klappt ein Widerspruch, der nicht die Frage nach den *Grenzen* gewerkschaftlicher Macht aufwirft, wie dies die geradezu absurde „Gewerkschaftsstaatsdebatte“ in den letzten Jahren getan hat, sondern im Gegenteil die Frage nach den Möglichkeiten verstärkter praktischer Gewerkschaftspolitik stellt.

Aber es ist nicht nur eine Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Politik, um die es hier geht, sondern auch die des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses ihrer Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Es scheint den Gewerkschaften ein unvereinlichendes interessenbezogenes Kriterium für ihr Tun in diesen beiden Bereichen zu fehlen, wie es die Unternehmer und ihre Verbände mit der *Rentabilität des Kapitals* besitzen. Ob der Anspruch *aller* Lohnabhängigen auf qualifizierte Ausbildung und Arbeit und damit auf Mitbestimmung bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze und ihrer Arbeitsbedingungen ein solches Kriterium für die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften sein kann, ist unser Thema.

III. Einsichten und Probleme gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik

Lehrstellenmangel, Konkurrenz um gute Lehrstellen und politische Apathie der Jugendlichen sind für die Gewerkschaften organisationspolitisch besonders bei der Gewerkschaftsjugend spürbar. Es ist deshalb nur allzu verständlich, wenn gerade verantwortliche Funktionäre aus dem Bereich der Gewerkschaftsjugend und der gewerkschaftlichen Bildungspolitik die von uns skizzierten Widersprüchlichkeiten deutlich ansprechen und eine Neuorientierung der gewerkschaftlichen Politik in diesem Bereich diskutieren.

Der damalige DGB-Bundesjugendsekretär Walter Haas hat auf der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz im Dezember 1977 in Frankfurt in seiner Rede zum Geschäftsbericht ein düsteres Bild der Lage der arbeitenden Jugend und des Zustandes gewerkschaftlicher Jugendpolitik gezeichnet. In der Zeitschrift „deutsche jugend“ wurde sein Lagebericht so zusammengefaßt:

„Die Jugendvertreter fordern in Resolutionen das Arbeitsministerium auf, doch endlich weitere Ausnahmeregelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz zuzulassen. Eltern beschimpfen die Gewerkschaften, weil Unternehmer die Auflösung der Ausbildungsverträge ihrer Kinder mit ‚unzumutbaren Forderungen der Gewerkschaften‘ begründen. Gewerkschaftsvertreter in Berufsbildungsausschüssen der Kammer stimmen den Anträgen der Arbeitgeberseite auf Kurzausbildung zu. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von aktiven Gewerkschaftern begrüßt die Ausweitung von Ausbildungsplätzen im Handwerk vorbehaltlos, ohne Ausbildungsbedingungen, Qualität der Ausbildung und Chancen für die Weiterbeschäftigung in der Zukunft zu berücksichtigen. Die zentralen Probleme der Gewerkschaftsjugend: ‚Qualität der Ausbildung und der Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz sowie Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten im Berufsbereich‘ durchzusetzen, werden leider auch innergewerkschaftlich als ‚nur jugendspezifische‘ Dinge abgetan. In einer Situation, die durch verschlechterte Berufschancen für den einzelnen, durch stärkere Konkurrenz unter den Jugendlichen und durch steigende, von Arbeitgebern geschürte Angst um Arbeits- und Ausbildungsplätze gekennzeichnet ist, muß sich die Gewerkschaftsjugend um eine situationsadäquate Orientierung ihrer Arbeit bemühen.“

Bei der „situationsadäquaten Orientierung“ muß die Gewerkschaftsjugend berücksichti-

gen, daß es sich bei der heutigen Situation der arbeitenden Jugend nicht „nur“ um Lehrstellen- und Arbeitsplatzsorgen handelt, sondern daß es hier um die Lebensperspektive und die Lebenssituation dieser Jugendlichen geht. Die Gewerkschaftsjugend ist mit dafür verantwortlich, der arbeitenden Jugend Sinn- und Orientierungshilfe in unserer arbeitsteiligen kapitalistischen Industriegesellschaft zu vermitteln. Die Jugendlichen brauchen eine Verhaltensorientierung vor allem gegenüber folgenden Problemen:

— Welche Ansprüche an Ausbildung, an Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte und Arbeitssicherheit kann ich anmelden? Stehen mir überhaupt solche Ansprüche zu? Habe auch ich als Arbeitender Anspruch auf öffentliche Achtung meiner Arbeit? Wer hilft mir und meinen Kolleginnen und Kollegen, diese Achtung öffentlich durchzusetzen?

— Wovon hängt die Sicherheit meines Arbeitsplatzes ab und was kann ich individuell und kollektiv tun, um diese Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen?

— Wie sieht die Hierarchie in den Betrieben aus? Wo ist mein Arbeitsplatz zu verorten? Welche Pflichten habe ich am Arbeitsplatz und wie sehen meine individuellen und kollektiven Rechte aus, um meine Interessen am Arbeitsplatz wahrzunehmen?

— Zunehmende Technisierung, Entberuflichung und Streß sind einige Schlagworte, mit denen die aktuelle Entwicklung der Arbeitswelt charakterisiert wird. Muß ich all dies hinnehmen, gehorsam erleiden und ertragen — oder gibt es individuelle und kollektive Möglichkeiten, als abhängig Beschäftigter auf die Gestaltung der Entwicklung der Arbeitswelt Einfluß zu nehmen?

— Wie können die Arbeitenden durch selbstgewählten Arbeitswechsel und durch Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten ihren Berufsweg im Sinne ihrer Interessen und Bedürfnisse gestalten?

— Viele Angestellte und Beamte betreiben durch unangebrachte Perfektion eine zunehmende Bürokratisierung *aller* gesellschaftlichen Lebensbereiche; damit verbunden ist eine wachsende Verunselbständigung des einzelnen. Wie kann für alle Arbeitenden individuell und kollektiv ihr Anspruch auf Selbstbestimmung ihres Lebens durchgesetzt werden?

All diese Entwicklungen stehen in gegenseitiger Abhängigkeit mit dem fachlichen Können, dem beruflichen Charakter der Arbeit und der Ausbildung einer persönlichen Fähigkeit bei den Jugendlichen, in ihren eigenen Angelegenheiten aktiv werden zu können. Gewerkschaftliche Jugend- und Berufsbildungspolitik hat also in keinem Falle nur mit der bloßen fachlichen Ausbildung der Jugendlichen zu tun. Als Antwort auf die Probleme gewerkschaftlicher Jugend- und Berufsbildungspolitik fordert Ulrich Mignon (Vorstandsverwaltung der IG-Metall) eine gewerkschaftliche Bildungsoffensive:

„Eine Bildungsoffensive der Gewerkschaften kann nicht durch Beschluß von Gewerkschaftsvorständen ausgelöst werden. Sie ist keine Angelegenheit, die auf Konferenzen oder Klausurtagungen beschlossen wird. Voraussetzung einer neuen Bildungsoffensive ist es: aufzuklären und Problembewußtsein zu schaffen, die Frage der beruflichen Bildung in den gesamtgesellschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Zusammenhang zu stellen, unsere Forderungen zu verknüpfen mit der Humanisierung der Arbeit, mit unseren Zielen in der Sozialpolitik, mit unserem Kampf um die paritätische Mitbestimmung im betriebli-

chen und überbetrieblichen Bereich, mit unseren Strategien zur materiellen Verbesserung der Situation aller Arbeitnehmer. Dafür müssen wir selbst die Voraussetzungen schaffen. Das bedeutet, nicht andere, sondern sich selbst zu fordern. Das bedeutet zähe Kleinarbeit jeder Kollegin und jedes Kollegen. Das bedeutet tagtägliches Ringen um Verbündete.“

Ulrich Mignon hat die gewerkschaftliche Bildungspolitik in den Zusammenhang der allgemeinen gewerkschaftlichen Politik gestellt und die Überwindung der gewerkschaftlichen Ressortgrenzen gefordert, die auf den Vorstandsebenen als Mitbestimmungs-, Berufsbildungs-, Tarifpolitik- und Sozialpolitikabteilungen für all diese gewerkschaftlichen Teilpolitiken zuständig sind. Eine wichtige Frage an ein solches Konzept ist die, ob es — entsprechend den Kriterien der Kapitalrentabilität für die Unternehmer und ihre Verbände — für die gewerkschaftlichen Teilpolitiken einen gemeinsamen Nenner gibt, der eine inhaltliche Verknüpfung von gewerkschaftlicher Berufsbildungs-, Bildungs-, Jugend-, Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktpolitik ermöglicht.

Unsere Antwort ist ein „Plädoyer für den Beruf“.

IV. Plädoyer für den Beruf

Wir plädieren für die „Wiederentdeckung“ des Berufs als dem interessenbezogenen Kriterium für das individuelle und kollektive Handeln der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften, das in *allen* angesprochenen Bereichen dem Rentabilitätsprinzip des Kapitals entgegengesetzt werden kann.

Wir tragen dieses Plädoyer in eine wissenschaftliche und politische Diskussion hinein, in der man sich mit einem solchen „Plädoyer für den Beruf“ der nostalgischen Träumerei verdächtig macht. In dieser Diskussion gibt es eine breite Übereinstimmung darüber, daß die Entwicklung von Technik und Arbeitsorganisation „Beruf“ im klassischen Sinn des Begriffs (das heißt der lebenslang ausgeübte Handwerksberuf) längst auf den oft beschworenen „Müllhaufen der Geschichte“ geworfen hat. Unsere Zeit, in der Maschinen menschliche Arbeit ersetzen, scheint eher der Abwertung, aber nicht der Aufwertung menschlicher Arbeit das Wort zu reden.

Wer aber in unserer Kultur vom Beruf spricht, der spricht von der öffentlichen Anerkennung

von Arbeit und von der Identifikation der Arbeitenden mit ihrer Arbeit. Es geht also nicht um die Konservierung klassischer Berufe oder gar der jetzigen Formen der Berufsausbildung, sondern um ein neues, anderes Verhältnis zur Arbeit, um eine andere Bewertung und damit um eine andere soziale Wertskala. „Beruf“ kann dafür der Schlüsselbegriff sein.

Ein Plädoyer für den Beruf in einer Einheitsgewerkschaft, die gleichermaßen Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gastarbeiter, Einheimische, Jugendliche, Erwachsene und Frauen vertritt, sieht sich aber der Frage konfrontiert, ob für all diese abhängig Arbeitenden *der Beruf* wirklich ein gemeinsames, interessenbezogenes Orientierungs- und Handlungskriterium sein kann.

Wenn wir dennoch ein „Plädoyer für den Beruf“ in die gewerkschaftliche Diskussion einbringen, so gründet sich das vor allem auf folgende Tatbestände: Trotz aller negativen Entwicklungen in der Arbeitswelt, die zu der offenkundigen Zersetzung von Berufsstrukturen geführt haben, sprechen Arbeiter, Angestellte

und Beamte weiterhin vom „Beruf“. Noch immer identifizieren sie sich sozial mit ihrem erlernten oder ausgeübten Beruf. Mit ihrem Beruf begründen sie ihre materiellen Ansprüche, ihr Selbstbewußtsein und ihre betrieblichen Rechte.

Begriffe sind auch soziale Wirklichkeit, in ihnen wird sie gedacht und erlebt. Auch wenn die politischen und wissenschaftlichen Kunstsprachen diese Wirklichkeit ignorieren und heute vorzugsweise von Qualifikation statt Beruf sprechen, so fragt sich, ob den Gewerkschaften als Verbänden der abhängig Beschäftigten Sprache und Selbstverständnis der Arbeitenden gleichgültig sein kann, werden doch aus diesem Selbstverständnis und mit dieser Sprache die Interessen formuliert, die die Gewerkschaften in Politik umsetzen.

Prüfen wir deshalb zunächst, was der umgangssprachliche Berufsbegriff an Inhalten benennt, die für eine gewerkschaftliche Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik von Bedeutung sein könnten:

Der umgangssprachliche Berufsbegriff

Die Grundfrage ist, ob in den umgangssprachlichen Vorstellungen von Beruf Inhalte stecken, die unter den Bedingungen industrieller Arbeitsorganisation erhaltenswert sind oder die zurückgewonnen werden können und sollten. Gibt es hier Inhalte, die für eine gewerkschaftliche Politik ein interessenbezogenes Orientierungs- und Handlungskriterium darstellen, das es mit der Qualität der Rentabilität des Kapitals der Unternehmer aufnehmen kann?

Die Zählebigkeit des umgangssprachlichen Berufsbegriffs hat sicher etwas mit seiner religiösen und handwerklichen Tradition zu tun. In der religiösen Tradition des Wortes Beruf steckt eine Antwort auf jene Frage, die sich irgendwann ein jeder einmal stellt und die für den einzelnen nicht wirklich beantwortbar ist: Warum muß gerade ich diese Arbeit tun, die ich tue? Mit der Berufung des Menschen in seinen jeweiligen Dienst in der Welt durch Gott war diese Frage für den einzelnen und die Gesellschaft beantwortet. Er hatte sich in die Arbeit zu fügen. Aus diesem Fügen entstand jene dauerhafte Identifikation mit der Arbeit, jenes disziplinierte Arbeitsverhalten, das für die Tradition der Berufsarbeit so typisch ist.

Nach wie vor hat diese Arbeitsauffassung für unsere Gesellschaft Gültigkeit, wenn auch so-

genannte Sachzwänge der „technisch-wissenschaftlichen“ Arbeitsorganisation die Rolle der religiösen Begründungen für Arbeitsteilung und Arbeitshierarchie übernommen haben. In diesen religiösen „Erinnerungen“ steckt aber auch das Moment der Gleichbewertung, des gleichen Anspruchs aller an Sinnerfüllung durch die Arbeit und in der Arbeit.

Mit seiner Berufsbezeichnung teilt man nicht nur mit, was man ungefähr arbeitet, sondern man gibt auch Auskunft über sein soziales Ich, über die ungefähre Höhe des Einkommens, die Berufsentwicklung, die soziale Anerkennung der Arbeit, den Handlungsspielraum in der Arbeit, die Arbeitsplatzsicherheit und die Arbeitsbelastung. Aber nicht nur über die Umstände der eigenen Arbeit gibt die Berufsbezeichnung Auskunft, sondern auch, wie die Freizeit verbracht wird, welche Schule die Kinder besuchen, wo man wohnt und mit wem man verkehrt.

Im Berufsbegriff der Umgangssprache sind also viele subjektive und emotionale Elemente enthalten, wie zum Beispiel Berufsstolz, Berufszufriedenheit und allgemein die Genugtuung, eine Arbeit zu tun, in der man seine persönliche Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen kann und die öffentlich anerkannt ist. Wenn wir den Psychologen und Arbeitsmedizinern glauben dürfen, hat Arbeitszufriedenheit und ganz besonders Arbeitsleid unmittelbare gesundheitliche Folgen. Wir wissen, daß Arbeit krank machen kann, wir wissen aber auch, daß viele Menschen in der Arbeit Lebens- und Schaffensfreude erfahren. Ohne es statistisch nachweisen zu können, glauben wir, daß man davon ausgehen kann, daß die Chance derjenigen größer ist, so etwas wie Arbeitszufriedenheit zu erleben, die ihre Arbeit noch als Beruf verstehen können.

Man kann gegen diese Ansichten über die Bedeutung des Berufs einwenden, dies sei im Bewußtsein der Arbeitenden allenfalls nur noch eine historische Erinnerung, ja bestenfalls ein kritischer Anspruch an ihre Arbeit, der mit ihren realen Arbeitsbedingungen kaum noch etwas zu tun hat. Wir können uns aber alle auch fragen, ob diese Erinnerung an sinnvolle, sozial anerkannte Berufsarbeit nicht auch eine Möglichkeit bietet für die praktische Berufspolitik, die ja nur eine Politik *mit* den Betroffenen und der Betroffenen sein kann! Wir müssen also die Fragen beantworten, ob wir diese menschlichen Aspekte der Berufsarbeit für richtig und tendenziell erreichbar halten. Unser „Plädoyer für den Beruf“ gründet auf der

gewerkschaftspolitischen Bejahung beider Fragen.

Die überkommenen Berufsbezeichnungen haben auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitsplatzanbieter und Arbeitsplatznachfrager gleichermaßen eine Steuerungsfunktion. Dies gilt auch für unser Berufsausbildungssystem. Die „anerkannten Lehrberufe“ steuern hier die Nachfrage der Jugendlichen nach Lehrstellen. Bei dieser Lehrstellenwahl sind die subjektiven und emotionalen Ansprüche des einzelnen Jugendlichen an seinen Wunschberuf wichtig. Hierbei dürfte das öffentlich anerkannte Bild dieses Berufes eine größere Rolle spielen als die Arbeitswirklichkeit.

Beruf hat in der Umgangssprache aber nicht nur die Bedeutung von Identifikation mit der Arbeit, sondern Beruf war von jeher auch ein Abgrenzungsbegriff. Neben dem Wort „Berufsstolz“ kennt unsere Sprache auch den Berufsdünkel. Berufsgruppen wie die Drucker, Maurer, Schmiede und Holzarbeiter gehören zu den Pionieren der deutschen Gewerkschaftsbewegung, aber es soll doch nicht vergessen werden, daß das Wort „Arbeiter“ im vorigen Jahrhundert unter den Arbeitenden ein Schimpfwort für Tagelöhner und ungelernete Fabrikarbeiter war. Auch diese Tradition des Berufsbegriffs ist noch immer lebendig; hier genügt es, an das Gastarbeiterproblem zu erinnern.

Die über die Berufe vermittelte Wertungshierarchie von Arbeit auch und gerade durch die Arbeitenden war schon immer ein Problem für gewerkschaftliche Politik; die Berufung von Gruppen von Lohnabhängigen auf ihren Beruf hatte deshalb in den deutschen Gewerkschaften den Geruch von egoistischen Gruppeninteressen. Berufspolitik wurde mit Standespolitik gleichgesetzt. Gerade diese Tradition des Berufsbegriffs in der Umgangssprache war und ist eine ernsthafte Herausforderung besonders für die Politik einer Einheitsgewerkschaft. Wer eine gewerkschaftliche Berufspolitik fordert, kann nicht nachdrücklich genug darauf bestehen, daß sie damit beginnt, daß sie jegliche Diskriminierung und Verächtlichmachung von Arbeitenden unmißverständlich öffentlich bekämpft und gerade in den eigenen Reihen das Bewußtsein von der Solidargemeinschaft der Arbeitenden propagiert. Dies gilt aber nur dann, wenn auch die real bestehenden Unterschiede unter den Arbeitenden benannt und diskutiert und genau diese Unterschiede zum Gegenstand gewerkschaftlicher Politik gemacht werden. *Das Plädoyer für den Beruf ist gewerkschaftlich nur vertretbar*

als Plädoyer für alle, als Forderung nach Berufsausbildung und Berufsarbeit für alle.

Sieht man von der Abgrenzungsdimension des Berufsbegriffs in der Umgangssprache einmal ab, so drückt das Berufsverständnis der Arbeit in der Umgangssprache immer noch die Ansprüche der Lohnabhängigen auf das aus, was die Facharbeiter gerne „gute Arbeit“ nennen, und das bedeutet annehmbare Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit, Autonomie in der Arbeit und auch die soziale Achtung ihrer Person und ihrer Arbeit.

All dies sind wichtige Vorgaben für eine gewerkschaftliche Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

Beruf und Arbeitsmarkt

An dieser Stelle soll noch einmal auf die Bedeutung des Berufs für die Steuerung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt eingegangen werden. Bei der Berufswahlentscheidung der Jugendlichen haben die vorgefundenen Berufe eine steuernde Funktion. Diese Berufe sind aber nicht nur für die Nachwuchsrekrutierung des Berufsausbildungssystems wichtig, sondern sie bilden auch die Grundlage für die unternehmerische Analyse von Arbeitsanforderungen und für die Arbeitsplatzpolitik. Berufe gehören immer noch zu den „Bausteinen“ der arbeitsteiligen betrieblichen Arbeitsorganisation.

Die betrieblichen und staatlichen Personalplaner fragen also am Arbeitsmarkt bestimmte Berufe nach. Sie verlassen sich darauf, daß diese Berufsangehörigen bestimmte Kenntnisse und fachliche Fertigkeiten mitbringen, die es ihnen erlauben, die geforderte Arbeit zu bewältigen. Die fachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die der Arbeitende mit dem Erlernen seines Berufes erworben hat, sind die Grundlage für seine Ansprüche auf die Höhe seiner Entlohnung, seiner Arbeitsbedingungen und seines Anspruchs auf Respektierung seiner Person durch Vorgesetzte und Kollegen.

Dieser durch Berufe strukturierte Arbeitsmarkt verschafft den Arbeitskraftanbietern eine wichtige Marktmacht in Form ihrer beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Lohnabhängigen sind deshalb nicht nur auf das Arbeitsplatzangebot der Unternehmer angewiesen, sondern diese sind in der betrieblichen Arbeitsorganisation auch auf das Können und die Fertigkeiten derjenigen angewiesen, die mit ihrer Arbeit diese Arbeitsorgani-

sation erst „zum Leben“ erwecken. Das Berufsprinzip erinnert die unternehmerischen beziehungsweise staatlichen „Arbeitskraftverwerter“ daran, daß das Funktionieren „der Wirtschaft“ und „des Staates“ Ergebnis menschlicher Arbeit in mannigfacher Form ist.

Qualifikation statt Beruf — eine verhängnisvolle Alternative

Die betriebliche Arbeitskräftepolitik, besonders in der Großindustrie, reagiert auf das Berufsverständnis der Arbeitenden auf zweierlei Weise:

1. Arbeitsidentifikation und Arbeitsdisziplin werden benutzt, um Stammebelegschaften aufzubauen und über die Befriedigung materieller Bedürfnisse und die Garantie einer relativen Arbeitsplatzsicherheit diese Stammebelegschaften an das eigene Unternehmen zu binden.

2. Dem Anspruch der Arbeitenden auf Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation, auf Autonomie in der Arbeit und Selbstbestimmung über den Arbeitsvollzug wird mittels betrieblicher Rationalisierungspolitik entgegengetreten, die diesen Anspruch praktisch unterhöhlt.

Das Erfordernis der Rentabilität des Kapitals zwingt die Unternehmer beziehungsweise das Management dazu, den Versuch zu unternehmen, sich in der Arbeitsorganisation von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Arbeitenden unabhängig zu machen und sie ebenso disponibel wie die von ihnen gekauften Maschinen einsetzen zu können.

Dieser Trend unternehmerischer Personalpolitik wurde in den letzten Jahren immer bewußter unterstützt von einer staatlichen Bildungspolitik, die den ‚Output‘ des Bildungssystems möglichst mit der Nachfrage des Beschäftigungssystems synchron schalten wollte. Unternehmerische Nachwuchsrekrutierung, d. h. Lehrstellenangebote, und staatliche Bildungspolitik stützten sich dabei zunehmend auf die Ergebnisse ökonomischer und sozialwissenschaftlicher Qualifikationsforschung.

Qualifikation ist scheinbar ein Begriff, mit dem die Wissenschaftler endlich die Unschärfen des überkommenen Berufsbegriffs zu überwinden glaubten. Erst dieser Begriff schien eine exakte Messung der Qualifikationsanforderungen der Arbeitsorganisation zu ermöglichen. Erst jetzt schienen die Verän-

derungen der Anforderungen der Produktionsorganisation an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arbeitenden exakt meßbar zu sein. Somit wurden Daten verfügbar, aus denen man dann die Anforderungsprofile abzuleiten glaubte, an die das Bildungssystem und speziell die Berufsbildung sich anzupassen hätten.

Die prognostischen Versprechungen für die nachfrageorientierte Bildungspolitik hat die Qualifikationsforschung bis auf den heutigen Tag nicht einzulösen vermocht. Dieses Urteil gilt nicht nur für kapitalistische Gesellschaften, in denen der Arbeitskräftebedarf Ergebnis einzelbetrieblicher Entscheidungen ist, die wiederum abhängig sind vom Konjunkturverlauf der Wirtschaftsentwicklung, das heißt also eine Prognostizierbarkeit des Arbeitskräftebedarfs über Jahre hinweg strukturell fast unmöglich machen. Auch in den Gesellschaften des „realen Sozialismus“, in denen die Arbeitskräfte über Jahre hinweg verplant werden, erweist es sich als unmöglich, den ‚Output‘ des Bildungssystems deckungsgleich mit der Nachfrage des Beschäftigungssystems zu planen.

Folgschwerer als das prognostische Versprechen der Qualifikationsforschung ist für die gewerkschaftliche Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik die Zielsetzung dieser Qualifikationspolitik selbst. Dies wird bereits deutlich, wenn wir uns dem Inhalt des Qualifikationsbegriffs zuwenden:

„Qualifikation“ ist Bestandteil der wissenschaftlichen und politischen Kunstsprache. „Qualifikation“ ist frei von jeglicher umgangssprachlichen Nebenbedeutung. Der Kreis der Verwender des Qualifikationsbegriffs ist beschränkt auf die Bildungsökonomien, Soziologen, die verschiedenen Bildungsplaner und -verwalter, die Arbeitsmarktverwalter und die Personalplaner. Den Gewerkschaftsmitgliedern muß dieser Begriff erst einmal „übersetzt werden“, bevor eine Expertendiskussion für sie überhaupt etwas bedeuten kann.

Qualifikation gehört zu den Begriffen, die „systemneutral“ sind. In Ost und West bezeichnet Qualifikation gleichermaßen Befähigung, Eignung, Ausbildung; qualifizieren heißt jemanden befähigen, ausbilden, weiterbilden, seine Befähigung erhöhen, seine berufliche Leistungsfähigkeit steigern usw. Das alles sind Beschreibungen dessen, was einer zu tun hat oder was mit ihm getan werden soll.

Der Qualitätsunterschied dieses Begriffs zum Berufsbegriff ist der, daß im Berufsbegriff der

einzelne zur Gesellschaft in Beziehung gesetzt wird, und zwar in einer Art und Weise, die mit seinem eigenen Leben zu tun hat, mit seiner Person, und die über bestimmte Lebensbedingungen Auskunft gibt. Dieser Sachverhalt wird beim Qualifikationsbegriff ausgeblendet. In der Qualifikationsdebatte interessieren Menschen nur insoweit, wie sie als Träger von Qualifikationsbündeln für die Erfüllung einer bestimmten Arbeitsfunktion erforderlich sind. Die „Träger von Qualifikationsbündeln“, die qualifiziert sind, bestimmte Arbeitsfunktionen auszufüllen, sollen nach dem Willen der „Profilfestleger“ auch auf die Definition der Qualifikationsprofile und die Festlegung der Arbeitsfunktionen in der Arbeitsorganisation keinen Einfluß haben. Ihre menschlichen Ansprüche sind eher „disfunktional“, da das Funktionieren der geplanten Arbeitsfunktionen voraussetzt, daß Mensch und Maschine beziehungsweise Arbeitsanforderungen und Arbeitsvermögen wie geplant reibungslos funktionieren.

Die technokratische Verwendung des Qualifikationsbegriffs erweist sich auch darin, daß die Qualifikationsexperten sicher sein können, daß nur „qualifizierte Minderheiten“ ihren Debatten folgen können und somit die Mehrheit

der Arbeitenden nicht erfährt, wie, von wem und warum ihre Arbeits- und Lebensbedingungen und die Bildungswege ihrer Kinder verplant und kanalisiert werden.

Qualifikation ist ein Planungs- und Herrschaftsbegriff. Er begründet bereits, daß die Mehrheit in ihrer Arbeit sich nach dem von der Minderheit gesteuerten technischen Produktionsapparat und der von ihr ausgeformten Arbeitsteilung zu richten hat und daß die menschliche Arbeit, die all dies geschaffen hat, sich auch in Zukunft nach den Bedürfnissen der angeblich wertneutralen, zwangsweise „fortschreitenden“ Technologie zu richten habe und nicht umgekehrt.

Qualifikationsplanung schließt bereits begrifflich eine aktive Mitbestimmung oder gar Mitwirkung der Betroffenen an der Gestaltung ihrer Lern- und Arbeitswelt aus. Qualifikationsplanung zementiert die Unterschiede zwischen den „Wissenden“ und „Unwissenden“. Bislang haben die gewerkschaftlichen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitikern allzu leichtfertig die Qualifikationsdiskussion und -politik mitgemacht, ohne recht die Konsequenzen dieser Politik gerade auch für die Gewerkschaften als Organisation zu diskutieren.

V. Beruf und Gewerkschaft

Welche Bedeutung hat nun der Beruf für Organisation und Politik der Gewerkschaften?

Nach allem, was wir wissen, sind die Gewerkschaften in Deutschland von Facharbeitern gegründet worden. Bis zum heutigen Tag rekrutieren sich die ehrenamtlichen Gewerkschaftsaktivisten im Betrieb, die Vertrauensleute und Betriebsräte, vorzugsweise aus den Facharbeitern und qualifizierten Angestellten. Allein dieser Tatbestand verweist nachdrücklich auf den Zusammenhang von fachlicher Kompetenz des Berufs und dem Selbstbewußtsein des einzelnen Lohnabhängigen, sich als Gewerkschafter aktiv um die Vertretung seiner und seiner Kollegen Interessen zu kümmern. Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Abteilung „Berufliche Bildung“ beim Bundesvorstand des DGB (Britische Zone) ist die Bedeutung des Berufs für die Gewerkschaftspolitik auch bewußt so formuliert worden. Im 1949 vorgelegten Geschäftsbericht des DGB (Britische Zone) heißt es:

„Den Gewerkschaften steht die Lösung großer und wichtiger Aufgaben bevor. In der Erledi-

gung dieser Aufgaben dürfen keine Rangordnungen aufkommen... Eine gute Berufsausbildung ist die Grundlage auch für die Ausübung der wirtschaftlichen Mitbestimmung und zugleich für den sozialen Wohlstand für den Arbeitnehmer. Nur der Tüchtige, Berufs-, Fach- und Branchenkundige und dazu gewerkschaftlich geschulte Arbeitnehmer ist in der Lage, betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu übersehen und an verantwortlicher Stelle Entscheidungen von Bedeutung zu treffen. Nur der beruflich gut ausgebildete Arbeitnehmer mit guten fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten hat die Möglichkeit, dem wirtschaftlichen Druck der Unternehmer standzuhalten und für die Realisierung gewerkschaftlicher Tarifforderungen rückhaltslos einzutreten. In diesem Sinne ist Berufspolitik auch zugleich Gewerkschaftspolitik im besten Sinne des Wortes. Im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsaufgabe nimmt darum die Berufsausbildung einen bedeutenden Raum ein.“

Beruf hat auch heute für die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit am Arbeitsmarkt eine

große inhaltliche Bedeutung: Beruf, das ist das „Pfund, mit dem Gewerkschaftspolitik wuchern kann“. Das fachlich begründete und materiell einlösbare berufliche Selbstverständnis der Arbeitenden ist die Grundlage für Ansprüche und entsprechende gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten.

Um einige Momente des beruflichen Selbstverständnisses anzudeuten, muß zunächst auf die Berufsbezogenheit der Bildung und Ausbildung als zentraler Voraussetzung für die Entfaltung dieses beruflichen Selbstverständnisses verwiesen werden. Die Berufsbezogenheit der Bildung und Ausbildung erlaubt die Entwicklung an Lebens- und Berufsperspektiven und vermittelt Kriterien, die die Entscheidung über den Berufseintritt und folgende Berufsveränderungen sowie deren nachträgliche kritische Überprüfung und Änderung oder die Wiederentwicklung von Fähigkeiten und Kenntnissen steuern. Als *typisches*, eben nicht beliebiges Bündel von Fähigkeiten und arbeitsinhalten Erfahrungen schränkt die berufliche Qualifikation die beliebige Austauschbarkeit des Arbeitenden ein, schafft sie die Basis für Bedürfnisse und Ansprüche und damit die Voraussetzung für die Bildung von Gewerkschaften und Berufsverbänden. Die Selektionsmechanismen des Systems der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, vor allem der vertikalen Arbeitsteilung, werden um so nachdrücklicher greifen, je weniger die in das Arbeitsleben Eintretenden berufliche Qualifikationen anzubieten haben und berufliche Ansprüche stellen können.

Das Selbstverständnis der Arbeitenden über zumutbare und unzumutbare Arbeit, über ihre Ansprüche an die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung für die Arbeit wird also ganz wesentlich durch die Form der Berufsausbildung überliefert und begründet. Diese Ansprüche sind Voraussetzung der gewerkschaftlichen Verbandsbildung und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, sie machen beides überhaupt erst möglich. Die mit der Qualifikationspolitik betriebene Politik der Entberuflichung richtet sich genau gegen diese individuellen und kollektiven Widerstände der abhängig Beschäftigten gegen die flexible Personalplanung auf den unteren Etagen des Beschäftigungssystems. Auf diesem Hintergrund wird auch die Berufsbildungspolitik in ihrer Bedeutung für die Gewerkschaften überhaupt erst richtig deutlich.

Seit einem Jahrzehnt wird nun von einer Reihe von Qualifikationsforschern und Bildungspolitikern die Forderung erhoben, den

Grad an „Beruflichkeit“ der Erstausbildung im dualen System zugunsten generellerer Bildungsinhalte zu reduzieren, um auf diese Weise den Jugendlichen ein möglichst breites Einsatzfeld offenzuhalten. Angesichts der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung der Berufsstrukturen und der zukünftigen Arbeitsanforderungen und angesichts des hohen Risikos von Deckungsungleichheit zwischen Bildungssystem und Beschäftigungsstruktur sei erhöhte Flexibilität der ins Erwerbsleben eintretenden Arbeitskräfte die einzige vernünftige bildungspolitische Strategie.

Dieser — auf den ersten Blick sehr einleuchtenden — These ist zu widersprechen. Ihr gegenüber ist festzustellen,

— daß die unzureichende „Beruflichkeit“ in der Ausbildung des Arbeitskräftenachwuchses, das heißt die unzureichende Beherrschung der zentralen *praktischen* Aufgaben eines Berufsfeldes, die Betriebe *zusätzlich* zu ihren eigenen Strategien in dieser Richtung zu einer Veränderung ihrer Arbeitsorganisation in Richtung auf vertiefte Arbeitsteilung, verstärkte Aufgabenzersplitterung und verschärfte hierarchische und/oder funktionale Überwachung des Arbeitsvollzugs zwingt;

— daß infolgedessen ein nicht zu hoch zu veranschlagendes Maß an *berufspraktischen Fertigkeiten* bei *allen* am Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitskräften notwendig ist, damit die Betriebe — freiwillig oder unter dem Druck der gewerkschaftlichen Politik — Formen der Arbeitsorganisation aufrechterhalten oder neu schaffen, die für die Arbeitenden ausreichende Chancen für eine menschenwürdige Arbeit und für Lernen in der Arbeit und damit für die Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Arbeitsalltag eröffnet;

— daß deshalb eine *berufspraktische* Ausbildung in — allerdings im Gegensatz zu den meisten heutigen Lehrberufen — ausreichend breit angelegten Berufen (Grundberufen) eine sehr viel höhere Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an den wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel sichert als eine Entberuflichungsstrategie, bei der ein Wechsel von Arbeitsplatz und Betrieb nur mit einem mehr oder minder vollständigen Verlust der bisher erworbenen betriebsspezifischen Qualifikationen möglich ist.

Würde sich also im Bildungssystem die Flexibilität *auf Kosten* der Beruflichkeit durchsetzen, so würde dies über kurz oder lang zu einer

noch stärkeren Verbreitung von Formen der Arbeitsorganisation führen, die ihrerseits Lernen in der Arbeit allenfalls in stark betriebs-spezifischer Form zu lassen, ansonsten jedoch eine starke Vermehrung der Jedermann-Arbeitsplätze ohne spezifische fachliche Anforderungen fördern und damit Mobilität nur noch auf niedrigster Qualifikationsebene zu lassen.

Besonders in Zeiten tendenzieller Arbeitslosigkeit und labiler Arbeitsmarktlagen ist die berufliche Strukturierung des Arbeitsmarktes das eigentliche Handlungspotential der Gewerkschaften. Ist diese berufliche Strukturierung des Arbeitsmarktes einmal vernichtet oder weitgehend eingeschränkt, dann ist eine Situation vorstellbar, in der ein Millionenheer von Arbeitslosen (anders als heute, wo die Arbeitslosen aufgrund der beruflichen Struktur der Arbeitsplätze nur beschränkt als „industrielle Reservearmee“ fungieren können) voll als Druckmittel auf die Arbeitenden eingesetzt werden kann. Wo bleibt in einer solchen Situation die gewerkschaftliche Macht? Wie

können Gewerkschaften in einer solchen Situation noch streiken, wenn alle Streikenden im Handumdrehen ersetzt werden können?

Die Macht der Gewerkschaften lag und liegt nicht nur in der Verweigerung der Arbeitskraft, sondern auch in der Verweigerung der beruflichen, nicht einfach austauschbaren Arbeitskraft. Wer deshalb den Gewerkschaften, unter welchem Etikett auch immer, eine Politik der Entberuflichung oder des Hinnehmens einer solchen Politik einreden will, empfiehlt ihnen das aufzugeben, was ihre wirkliche Stärke ist. Es ist fast eine Ironie der Geschichte, daß heute die Gewerkschaften aufgerufen sind, das von den Unternehmern einst zu ihrem Nutzen installierte hochgradig organisierte und verrechtlichte System beruflicher Ausbildung und beruflicher Arbeit in seinen qualitativ entscheidenden Strukturmerkmalen und Qualitätsnormen zu verteidigen, wo die Unternehmer in breiter Front beginnen, diese Normen und Strukturen als Fessel ihrer Arbeitskräftepolitik zu begreifen und auszu-höhlen.

Berufswahltheorien

Ansätze zu einem emanzipatorischen Modell

I. Zum Begriff „emanzipatorische Berufswahl“

Unter „Berufswahl“ soll hier die Entscheidung eines Individuums für einen Beruf, einschließlich der Entscheidung für einen Berufswechsel, sowie der Prozeß, der zu dieser Entscheidung führt, verstanden werden. Berufswahl wird damit nicht als diskrete, einmalige Entscheidung für einen Beruf, sondern als *Prozeß* angesehen, in dessen Verlauf sich das Individuum — unter Berücksichtigung persönlicher und gesellschaftlicher Faktoren — fortlaufend entscheiden muß.

Wenngleich die in Art. 12 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Berufswahl unter den derzeitigen ökonomischen Bedingungen oftmals „zu einer Leerformel in der politisch-ideologischen Auseinandersetzung“¹⁾ geworden ist und die „Wahl“ des Berufes durch die schulische Vorbildung des Berufswählers und dessen sozio-ökonomischen Hintergrund *faktisch* begrenzt wird — das gilt insbesondere für Absolventen der Sonder- und Hauptschulen —, soll der Begriff der Berufs„wahl“ hier beibehalten werden. Er ist einerseits in der Literatur so üblich geworden und andererseits werden Begriffe wie „Berufszuweisung“²⁾, Berufsfindung oder „Berufseinmündung“³⁾ ebenfalls dem oben als Berufswahl beschriebenen Prozeß nicht gerecht. Obwohl der Begriff „Berufseinmündung“ zweifelsohne weniger ideologiefähig ist als der Terminus „Berufswahl“, so verkennt ersterer jedoch die mehr oder weniger umfangreiche individuelle Beteiligung bei der Berufsentscheidung und täuscht außerdem eine gewisse Automatik vor, derzufolge jedes Individuum zwangsläufig in einen Beruf „einmündet“⁴⁾. Angesichts der hohen Quote

arbeitsloser Jugendlicher ist gerade diese Annahme heute nicht mehr vertretbar.

Den Begriff „Emanzipation“ gab es bereits in der Sprache des römischen Rechts. „Er bezeichnet die Freilassung des Sklaven und dann die Entlassung des noch unmündigen Sohnes aus der väterlichen Gewalt, bei der

INHALT

- I. Zum Begriff „emanzipatorische Berufswahl“
- II. Berufswahltheorien
 - Klassische Berufswahltheorie
 - Neotechnische Berufswahltheorie
 - Psychologische Berufswahltheorien
 - Persönlichkeitsorientierter Ansatz von John L. Holland
 - Berufswahl als Allokationsmodell
 - Berufswahl als Entscheidungsprozeß
 - Berufswahl als Interaktionsprozeß
- III. Ansätze einer emanzipatorischen Berufswahltheorie

diesem die vollen Bürgerrechte zugesprochen wurden.“⁵⁾

Dieser Vorgang der Emanzipation bezog sich im Altertum immer nur auf einzelne Personen, während heute mit diesem Begriff die Emanzipation ganzer Gruppen gemeint ist und die psychologische und soziologische Befreiung aus traditionellen Vorstellungen und Rollen beinhaltet⁶⁾. Eng verknüpft mit dem Begriff „Emanzipation“ ist der Begriff „Mündigkeit“. Kant formulierte den berühmten Ausspruch: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.“⁷⁾ Heute wird in den Sozialwissenschaften

¹⁾ Peter Schöber, Berufswahl als gesellschaftlicher Allokationsprozeß, in: Elmar Lange u. Günter Büschges (Hrsg.), Aspekte der Berufswahl in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1975, S. 91.

²⁾ Hansjürgen Daheim, Der Beruf in der modernen Gesellschaft, Köln u. Berlin 1967, S. 67—76.

³⁾ Siehe u. a. Peter Faulstich u. Hannelore Faulstich-Wieland, Berufswahl oder Berufswahlnot? Zur Lage der Schulabgänger, in: Die Arbeitslehre, 7. Jg., H. 7/ Okt.-Dez. 1976, S. 167.

⁴⁾ Vgl. hierzu Günter Büschges, Beruf, Berufswahl und Berufsberatung, in: E. Lange u. G. Büschges (Hrsg.), Aspekte . . . , a. a. O., S. 36 f.

⁵⁾ Ludwig Kerstiens, Modelle emanzipatorischer Erziehung, Bad Heilbrunn/Obb. 1974, S. 10.

⁶⁾ Vgl. L. Kerstiens, ebenda.

⁷⁾ Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, zit. nach den von Wilhelm Weischedel hrsg. Werken in sechs Bänden, Darmstadt 1975, Bd. VI, S. 53.

ten und insbesondere in der Pädagogik — an geregt durch das von Habermas entwickelte emanzipatorische Erkenntnisinteresse⁸⁾ — Emanzipation als Voraussetzung für wirkliche politische und individuelle Mündigkeit gefordert.

In diesem Sinne soll hier, auf der Grundlage der Kritik herkömmlicher Berufswahltheorien, der Ansatz zu einer emanzipatorischen Berufswahltheorie vorgelegt werden. Der emanzipatorische Charakter zeigt sich darin, daß die zu konzipierende Theorie nicht nur vorgegebene Strukturen beschreibt und damit implizit — so die bisherigen Theorien — diese Strukturen als unveränderbar betrachtet, sondern auch Wege und Handlungsanweisungen

Die Relevanz von Berufswahltheorien ergibt sich aus der zentralen Bedeutung des Berufes für den Menschen innerhalb unserer Gesellschaft. Diese zentrale Stellung des Berufes für das Individuum wird dadurch deutlich, daß der Beruf folgende vier wichtigen Bereiche des Berufsinhabers bzw. seiner Familie bestimmt:

- Art, Höhe und Sicherheit von Einkommen und Besitz,
- gesellschaftlichen Status und soziales Prestige,
- Lebenslage und Lebensstil,
- Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen der Kinder⁹⁾.

Neben diesen Bestimmungsfaktoren ist der Beruf der Ort, an dem das Individuum das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche System sowie dessen Schwankungen (Konjunktur, politisches Klima, Arbeitslosigkeit, etc.) am unmittelbarsten erlebt.

Jede Berufswahltheorie hat von zwei Polen auszugehen: einerseits von dem berufswählenden Individuum und andererseits von den gesellschaftlichen Institutionen bzw. von der Berufswelt. Während in den vielfältigen psychologischen Berufswahltheorien¹⁰⁾ das Indi-

viduum im Mittelpunkt steht, betont der allokationstheoretische Ansatz besonders die von den gesellschaftlichen Institutionen und von der Umwelt insgesamt ausgehenden Einflußfaktoren auf die Berufswahl. Der hier ebenfalls dargestellte entscheidungstheoretische Ansatz zur Berufswahltheorie geht zunächst ebenfalls vom Individuum aus, zeigt aber dann mit seiner Fortentwicklung die Notwendigkeit auf, den Berufswahlprozeß als Interaktionsprozeß zwischen Individuum und Berufswelt zu interpretieren. Dieser interaktionistische Ansatz, welcher der Komplexität der Berufswahl offenbar besonders gerecht wird, geht jedoch von einer vorgegebenen und als unveränderbar angesehenen Berufswelt aus. Solche Einschränkungen werden in der abschließend dargestellten Konzeption zur emanzipatorischen Berufswahltheorie zu überwinden versucht.

Bevor die verschiedenen Berufswahltheorien kurz dargestellt und ihre Grenzen jeweils aufgewiesen werden, soll noch die Relevanz von Berufswahltheorien in unserer heutigen Gesellschaft angedeutet werden.

II. Berufswahltheorien

Die zentrale These der klassischen Berufswahltheorie besagte, „daß für jede Persönlich-

Klassische Berufswahltheorie

Die zentrale These der klassischen Berufswahltheorie besagte, „daß für jede Persönlich-

wahl und der beruflichen Entwicklung, in: ders. (Hrsg.), Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen, Toronto, Zürich 1977, S. 173—279, und Reinhold Scheller, Psychologie der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung, Stuttgart u.a. 1976. Weitere Übersichten finden sich in: Heinz Ries, Berufswahl in der modernen Industriegesellschaft. Beitrag zu einer Theorie der Berufswahl mit einer empirischen Untersuchung bei 320 Berufswahlschülern, Bern 1970; S. 17—47, und Klaus Beck, Bedingungsfaktoren der Berufsentscheidung. Eine erziehungswissenschaftliche Untersuchung am Beispiel ungelerner junger Arbeiterinnen und Arbeiter, Bad Heilbrunn/Obb. 1976, S. 77—121.

⁸⁾ Jürgen Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt 1968.

⁹⁾ G. Büschges, Beruf, a. a. O., S. 23.

¹⁰⁾ Da im Rahmen dieses Beitrages keine ausführliche Darstellung der z. T. sehr unterschiedlichen Berufswahltheorien der einzelnen Autoren geleistet werden kann, soll hier nur auf zwei neuere deutschsprachige Übersichten über die verschiedensten Autoren und Theorien zur Berufswahl hingewiesen werden: Karl Heinz Seifert, Theorien der Berufs-

keit eine Position und Leistung innerhalb der Gesellschaft bestehe, zu der sie ‚berufen‘ ist“, und erstellte den „Imperativ, sie so lange zu suchen, bis man sie findet“¹¹⁾. Die Berufsberatung sollte hierbei ihre Hilfe anbieten, indem sie durch Tests die Neigungen und Fähigkeiten der Berufswähler zu ermitteln hatte und die Ratsuchenden in adäquate Berufe vermitteln sollte.

Wenngleich dieses Berufswahlmodell heute als unrealistisch bezeichnet wird¹²⁾, da es der Komplexität des Berufswahlprozesses nicht gerecht wird, werden auch in den noch darzustellenden Theorien Elemente dieser klassischen Berufswahltheorie, wie z. B. die als konstant angesehenen Neigungs- und Fähigkeitspotentiale der Individuen und die als konstant betrachtete Berufswelt, immer wieder sichtbar.

Neotechnische Berufswahltheorie

Die unrealistische Annahme einer Harmonie zwischen Eignungs- und Neigungsstruktur auf der einen Seite und konstanter Berufswelt auf der anderen Seite wird in der neotechnischen Berufswahltheorie von Philippe Muller¹³⁾ fallengelassen. Muller betrachtet Eignung und Neigung als veränderbare Faktoren und betont den dynamischen Aspekt der Berufswahl. Entsprechend wird der Beruf nicht mehr unter dem Aspekt der Berufung gesehen, sondern Berufswahl wird als langwieriger Prozeß verstanden.

Das Problem der Berufsberatung besteht nach Ph. Muller darin, „die den Ratsuchenden und die Berufe betreffenden Informationen so zu kombinieren, daß der Nutzen des Individuums sowie seine eigene Befriedigung maximiert, die Kosten seiner Ausbildung dagegen minimiert werden“¹⁴⁾.

Als Kritik ist der neotechnischen Berufswahltheorie die (von ihr der Berufsberatung angeordnete) einseitige Parteinahme für die „Wirtschaft“ entgegenzuhalten (u. a. wird diese Parteinahme deutlich in dem Bemühen um die Minimierung der Ausbildungskosten). Außerdem geht Muller von problematischen Eignungs- und Neigungsbegriffen aus, die er zwar

nicht mehr als statisch ansieht, jedoch vernachlässigt er die gesellschaftliche Bedingtheit dieser Komplexe als Reflex des jeweiligen sozio-ökonomischen Hintergrundes des Berufswählers. Dieser Zusammenhang ist allerdings von der Wissenschaft immer noch nicht eindeutig geklärt worden und die Berufsberatung läßt diesen Zusammenhang bis heute unberücksichtigt.

Nicht näher ausgeführt werden kann in diesem Zusammenhang das Fehlen einer geeigneten Berufsklassifikation unter dem Bezugsfeld der Berufswahl. Auch dadurch wird die der Berufsberatung von Muller zugewiesene Aufgabe einer „reibunglosen“ Berufsvermittlung behindert.

Psychologische Berufswahltheorien

In die Vielzahl der psychologischen Berufswahltheorien eine Systematik zu bringen, ist zwar wünschenswert, wird jedoch durch das historische Nebeneinander verschiedener Schwerpunkte in der Forschungstätigkeit sowie der nie ausschließlich einer psychologischen Richtung zuzuordnenden Theorie erschwert. Daher sollen hier nur skizzenhaft Schwerpunkte und Richtungen der vielfältigen psychologischen Berufswahltheorien dargestellt¹⁵⁾ und anschließend der von John L. Holland entworfene, persönlichkeitspsychologisch orientierte Ansatz exemplarisch für die psychologisch orientierten Berufswahltheorien wiedergegeben und kritisiert werden.

Historisch betrachtet, beschäftigte sich die psychologisch orientierte Berufswahlforschung zuerst mit dem Problem der Eignung; dies insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von Eignungs- und später auch Neigungstests für die Berufsberatung. Von diesen Schwerpunkten ergab sich allmählich eine Verlagerung zu sozialpsychologischen Untersuchungen, welche sich eingehender mit den Faktoren der Berufswahl beschäftigten. Im deutschen Sprachraum lag das Hauptgewicht auf dem Problem der Motivation bei der Berufswahl. Die hiermit aufgeworfene Frage nach dem „Warum“ einer bestimmten Berufswahl ist bis heute nicht eindeutig geklärt.

Ordnet man die psychologischen Berufswahltheorien nach psychologischen Einzeldisziplinen, so lassen sich grob folgende drei Ansätze analytisch unterscheiden¹⁶⁾:

¹¹⁾ Theodor Scharmann, Arbeit und Beruf, Tübingen 1956, S. 9.

¹²⁾ Vgl. u. a. Wilfried Laatz, Berufswahl und Berufszufriedenheit der Lehrlinge. Hamburger Lehrlingsstudie der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Bd. 3, München 1974, S. 24—28.

¹³⁾ Philippe Muller, Berufswahl in der rationalisierten Arbeitswelt, Reinbek 1961.

¹⁴⁾ Ph. Muller, Berufswahl ..., a. a. O., S. 114.

¹⁵⁾ Vgl. Anm. 10.

¹⁶⁾ Die Einteilung wurde übernommen von H. Ries, Berufswahl ..., a. a. O., S. 20—46.

a) Tiefenpsychologische oder psychoanalytische Berufswahltheorien (J. L. Holland, U. Moser u. a.);

b) entwicklungspsychologische Berufswahltheorien (Ginzberg, D. E. Super, D. V. Tiedemann, R. P. O'Hara u. a.);

c) sozialpsychologische Berufswahltheorien (Th. Scharmann, H. Daheim u. a.).

Während die tiefenpsychologischen Ansätze das Berufswahlverhalten primär aus Kindheitserlebnissen und dem familiären Milieu des Berufswählers erklären, sehen die entwicklungspsychologischen Berufswahltheorien einen engen Zusammenhang zwischen den persönlichen Entwicklungsphasen des Berufswählers und seinem Berufswahlverhalten. So unterscheidet E. Ginzberg¹⁷⁾ z. B. im Kindesalter die Stufe der Phantasiewahl, im frühjugendlichen Alter die Stufe der Problemwahl und ab 17 Jahren die Stufe der realistischen Wahl. Innerhalb der einzelnen Stufen unterscheidet Ginzberg zudem noch verschiedene Stadien. Ein derartiges entwicklungspsychologisches Phasenmodell (u. a. vertreten von H. Remplein¹⁸⁾) wird in der modernen Entwicklungspsychologie nicht mehr vertreten.

Der sozialpsychologisch orientierte Ansatz zur Berufswahl ist in etwa dem hier weiter unten als alloktionstheoretisch bezeichneten Ansatz gleichzustellen.

Kritisch entgegenzuhalten ist allen psychologischen Berufswahltheorien — abgesehen von hier nicht zu besprechenden immanenten Schwierigkeiten — ihr einseitiger Ausgangspunkt vom Individuum. Der Komplexität der Berufswahl wird m. E. nur ein interdisziplinärer Forschungsansatz gerecht.

Persönlichkeitsorientierter Ansatz von John L. Holland

Der persönlichkeitspsychologisch orientierte Ansatz von Holland, der in der Literatur der tiefenpsychologischen Berufswahltheorie zugerechnet wird (vgl. H. Ries und R. Scheller), soll hier exemplarisch für die psychologischen Berufswahltheorien dargestellt werden¹⁹⁾.

¹⁷⁾ S. R. Scheller, *Psychologie der Berufswahl ...*, a. a. O., S. 31—38.

¹⁸⁾ H. Remplein, *Die seelische Entwicklung des Menschen im Kindes- und Jugendalter*, München 1944.

¹⁹⁾ Vgl. die ausführlichen Darstellungen und Kritiken bei R. Scheller, *Psychologie ...*, a. a. O., S. 65—82 u. H. Ries, *Berufswahl ...*, a. a. O., S. 23—29.

Holland geht von drei plausiblen Postulaten aus, welche die Grundlage für seine Theorie bilden:

„1. Wir nehmen an, daß eine Person sich nach ihrer Ähnlichkeit mit einem oder mehreren Persönlichkeitstypen charakterisieren läßt. Je größer die Übereinstimmung mit einem einzelnen Typ, desto eher wird die Person die Persönlichkeitszüge des entsprechenden Typs aufweisen.

2. Wir nehmen an, daß die Umwelt, in welcher eine Person lebt, sich in Form von Umweltmodellen beschreiben läßt.

3. Wir nehmen an, daß das Zusammenspiel von Person und Umwelt zu Resultaten führt, die aufgrund unserer Kenntnisse über Persönlichkeitstypen und Umweltmodelle voraus sagbar sind.“²⁰⁾

Holland unterscheidet sechs verschiedene Persönlichkeitstypen, denen er jeweils bestimmte Berufspräferenzen (in Klammern) zuordnet²¹⁾:

a) *Realistischer Persönlichkeitstyp* (Mechaniker, Klempner, Landwirt, Zimmermann etc.);

b) *intellektueller Persönlichkeitstyp* (Anthropologe, Chemiker, Astronom, Mathematiker etc.);

c) *sozialer Persönlichkeitstyp* (Sozialarbeiter, Lehrer, Missionar, Berufsberater etc.);

d) *angepaßter Persönlichkeitstyp* (Buchhalter, Statistiker, Bankangestellter, Steuerberater etc.);

e) *dominanter Persönlichkeitstyp* (Politiker, Geschäftsreisender, Industriebereiter, Unternehmer etc.) und

f) *ästhetischer Persönlichkeitstyp* (Dichter, Komponist, Sänger, Karikaturist etc.).

Holland geht dann davon aus, daß es entsprechend den sechs genannten Persönlichkeitstypen auch entsprechende sechs Umweltmodelle gibt, also die realistische, intellektuelle etc. Umwelt. Die zentrale Hypothese Hollands lautet, daß ein bestimmter Persönlichkeitstyp zu dem ihm entsprechenden Umweltmodell strebt; z. B. ein realistischer Persönlichkeitstyp zu einem realistischen Umweltmodell etc. Hierdurch, so der zweite Teil der Hypothese von Holland, ist der größte Berufserfolg und die größte Berufszufriedenheit garantiert; während bei inkonsistenter Wahl, d. h. bei einer Differenz zwischen Persönlichkeitstyp

²⁰⁾ H. Ries, *Berufswahl ...*, a. a. O., S. 24.

²¹⁾ Vgl. R. Scheller, *Psychologie ...*, a. a. O., S. 67.

und Umweltmodell, Berufsunzufriedenheit und geringerer Berufserfolg zu erwarten sind.

Neben der schon im vorherigen Abschnitt vorgetragenen Kritik an den psychologischen Ansätzen zur Berufswahl sind insbesondere folgende drei Punkte zu Hollands Theorie anzumerken²²⁾:

a) Es ist wissenschaftlich nicht geklärt, ob ein Individuum eindeutig der ihm entsprechenden Umwelt zustrebt.

b) Holland geht von statischen Persönlichkeitstypen und statischen Umweltmodellen aus, zwischen denen er kausale Beziehungen herstellt.

c) Der entscheidungstheoretische Gesichtspunkt (Prozeß der Berufsentscheidung) wird nicht berücksichtigt.

Berufswahl als Allokationsmodell

Ausgangspunkt des allokationstheoretischen Ansatzes zur Berufswahl, wie er von Hansjürgen Daheim²³⁾ und Theodor Scharmann²⁴⁾ vertreten wird, ist die Gesellschaft. Zugrunde liegt diesem soziologischen oder auch sozialpsychologisch genannten Ansatz der Anspruch von Karl Marx, nachdem „das menschliche Wesen ... das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse ist“²⁵⁾.

Typisch für den allokationstheoretischen Ansatz ist der vielzitierte Satz von Th. Scharmann: „Die Vorgänge der Berufswahl und Berufsfindung, mögen sie auch noch so sehr als subjektive Entscheidungen erlebt werden, sind realiter in hohem Maße abhängig von den allgemeinen kulturellen und sozialen Bedingungen, von der jeweiligen Wirtschaftslage und von den familialen Verhältnissen des Berufsanwärters, also von allgemeinen Bedingungen und Faktoren, auf die der einzelne meist nur einen geringen Einfluß hat.“²⁶⁾ Daher zielt die Fragestellung dieses Ansatzes folgerichtig darauf hin, welche sozialen Regelungen (gesellschaftliche Determinanten der Be-

rufswahl) dem Berufswähler die jeweilige Berufsposition zuweisen.

Die wichtigsten sozio-ökonomischen Determinanten der Berufswahl, die in der hierzu umfangreichen Literatur²⁷⁾ immer wieder genannt werden, sind:

- regionale Faktoren (Größe des Wohnortes, Ausbildungsmöglichkeiten und Nachfrage der Wirtschaft),
- geschlechtsspezifische Erwartungen,
- sozio-ökonomische Schichtzugehörigkeit,
- allgemeine Wirtschaftsstruktur,
- Entwicklung und Bedeutung der Berufe.

Der Einfluß dieser und weiterer sozio-ökonomischer Determinanten wird von den Vertretern des allokationstheoretischen Ansatzes als so dominant angesehen, daß die individuelle Leistung an der Berufswahlentscheidung fast vollständig negiert wird. In diesem Zusammenhang wird häufig der Satz von Goethe zitiert: „Du glaubst zu schieben und Du wirst geschoben.“²⁸⁾

Trotz der m. E. richtigen Hervorhebung der sozio-ökonomischen Determinanten für die Bedeutung der Berufswahl ist der Kritik von E. Lange an diesem Ansatz zuzustimmen, der feststellt, daß der „allokationstheoretische Ansatz ... einseitig deterministisch und statisch“ ist und weder „die Interdependenz zwischen individuellen und gesellschaftlichen Faktoren, noch die Entwicklung des Berufswahlprozesses in der Zeit“²⁹⁾ berücksichtigt.

Berufswahl als Entscheidungsprozeß

Der entscheidungstheoretische Ansatz³⁰⁾, der in seiner frühen Form an das entscheidungstheoretische Modell des homo oeconomicus anknüpft (geschlossenes oder normatives Modell), geht zunächst einseitig vom Individuum aus.

²²⁾ Vgl. die zusammenfassende Übersicht und die Literaturangaben bei K. H. Seifert, *Theorien ...* a. a. O., S. 231—236.

²³⁾ Vgl. den so überschriebenen Beitrag von E. Lange in: ders. u. G. Büschges (Hrsg.), *Aspekte ...* a. a. O., S. 169.

²⁴⁾ E. Lange, *Berufswahl als Interaktionsprozeß — Theoretische Vorüberlegungen für ein empirisches Projekt*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 28. Jg., H. 3/1976, S. 481.

³⁰⁾ Vgl. zum Übergang der Entscheidungstheorie vom geschlossenen zum offenen Modell: Werner Kirsch, *Entscheidungsprozesse. Verhaltenswissenschaftliche Ansätze der Entscheidungstheorie*, Bd. 1, Wiesbaden 1970.

²²⁾ Vgl. H. Ries, *Berufswahl ...*, a. a. O., S. 29.

²³⁾ Hansjürgen Daheim, *Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch einer soziologischen Theorie beruflichen Handelns*, Köln und Berlin 1967.

²⁴⁾ Theodor Scharmann, *Arbeit und Beruf*, Tübingen 1956, u. ders., *Jugend in Arbeit und Beruf*, München 1965.

²⁵⁾ Karl Marx, *Thesen über Feuerbach*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 3, Ost-Berlin 1959, S. 6.

²⁶⁾ Th. Scharmann, *Jugend ...*, a. a. O., S. 14.

Folgende drei Annahmen liegen ihm zugrunde:

a) Der Berufswähler besitzt wertende Entscheidungsprämissen, d. h. er hat bestimmte berufliche Interessen oder Werthaltungen, Neigungen und Fähigkeiten.

b) Der Berufswähler verfügt über kognitive Entscheidungsprämissen, d. h. er nimmt alternative Berufswahlmöglichkeiten wahr.

c) Der Berufswähler verfügt über eine oder mehrere Entscheidungsregeln, nach denen entscheidbar ist, welche der Berufswahlalternativen bei den gegebenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten gewählt wird.

Unrealistisch sind bei dieser Konzeption des geschlossenen Entscheidungsmodells (u. a. von Ries vertreten) vor allem folgende zwei Annahmen:

a) Der Berufswähler kennt alle Berufswahlalternativen (Annahme der vollständigen Information).

b) Der Berufswähler verhält sich vollständig rational, indem er jede Berufswahlalternative gemäß seiner Entscheidungsregel bewertet und nach dem Prinzip der Nutzenmaximierung handelt.

Diese Schwierigkeiten werden durch die Einführung offener oder deskriptiver Entscheidungsmodelle aufgehoben. Offene Entscheidungsmodelle gehen von nicht völlig strukturierten Situationen aus. Damit ist die Frage nach den diese Situationen beeinflussenden Faktoren gestellt. Die Informationen über die alternativen Berufswahlmöglichkeiten und die hierzu entwickelte Entscheidungsregel sind ja nicht statisch gegeben, sondern sie sind das *Ergebnis* gesellschaftlicher Einflußfaktoren. Eine entscheidungsorientierte Berufswahltheorie hat daher nicht nur von den die Berufswahl determinierenden Entscheidungsfaktoren auszugehen — und diese als fest vorgegeben zu betrachten —, sondern sie muß auch nach deren Entstehung fragen. Damit müssen Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit Lernprozessen gesehen werden.

Die hier kurz beschriebene Entwicklung von geschlossenen zu offenen Entscheidungsmodellen und die ihr zugrunde liegende zunehmende Bedeutung der Verhaltenswissenschaften zeigen den Weg zum interaktionistischen Berufswahlmodell.

Berufswahl als Interaktionsprozeß

Bereits 1956 hat eine interdisziplinäre amerikanische Forschergruppe unter der Leitung von Peter M. Blau³¹⁾ einen Bezugsrahmen für eine Theorie der Berufswahl als Interaktionsprozeß veröffentlicht. Jedoch ist diese häufig zitierte Veröffentlichung nie zum Ausgangspunkt einer umfangreichen, geschlossenen Theorie der Berufswahl erweitert worden.

E. Lange³²⁾ hat in jüngster Zeit den Versuch wieder aufgenommen, die Berufswahl als Interaktionsprozeß zu deuten, als deren Grundlage er auch verschiedene empirische Untersuchungen durchgeführt hat. Seine bisherigen Thesen, teilweise verifiziert durch seine empirischen Untersuchungen, faßt er wie folgt zusammen³³⁾:

a) Die individuellen Wertvorstellungen bezüglich verschiedener Berufe sind von familiären Werthaltungen und Interessen abhängig.

b) Die kognitiven Prämissen, d. h. die Wahrnehmung verschiedener Berufswahlalternativen, sind wesentlich durch die Aufklärungsarbeit der Bundesanstalt für Arbeit bestimmt. Die Aufnahme der Informationen ist wiederum vom sozio-ökonomischen Hintergrund des Elternhauses abhängig.

c) Die Differenziertheit der Entscheidungsregeln und das allgemeine Informationsniveau über die Berufswelt sind wesentlich durch schulische Einflüsse geprägt.

Der hier beschriebene Ansatz wird m. E. von allen bisher beschriebenen Ansätzen der Komplexität der Berufswahl am ehesten gerecht. Er berücksichtigt einerseits die individuelle Entscheidungsleistung des einzelnen und andererseits beschreibt er den Berufswahlprozeß gleichzeitig als Interaktionsprozeß des Berufswählers mit seiner Umwelt (Eltern, Freunde etc.). Durch die Beschreibung der verschiedenen Interaktionsprozesse werden gleichzeitig verschiedene Determinanten der Berufswahl — wenn auch nicht alle — sichtbar.

Wenngleich dieser Ansatz durch die Verbindung der zwei Pole Individuum — Gesellschaft der Komplexität der Berufswahl besonders gerecht wird und somit als *Grundlage* für

³¹⁾ Peter M. Blau u. a., *Occupational Choice: A Conceptual Framework*, in: *Industrial and Labor Relations Review*, Volume 9, Number 4, 1956, p. 531—543.

³²⁾ E. Lange, *Berufswahl als Interaktionsprozeß ...*, a. a. O.

³³⁾ Vgl. ebenda, S. 502.

eine emanzipatorische Berufswahltheorie dienen soll, muß an ihm doch kritisiert werden, daß die Berufswelt weiterhin als unveränderbar angesehen wird. Die dieser Theorie zugrunde liegende Annahme der „grenzenlose(n) Anpassungsfähigkeit des Menschen an noch so schlechte Arbeitsbedingungen“³⁴⁾ ist mit dem Anspruch einer emanzipatorischen Berufswahltheorie und einem emanzipatori-

schen Erziehungsanspruch der Schule nicht vereinbar.

Die Bereitstellung von Informationen über die Berufswelt und die Einübung in die Technik der Entscheidungstheorie können lediglich Voraussetzung (Mittel) und nicht schon Ziel eines emanzipatorischen Berufswahlvorbereitungsunterrichtes oder jeder anderen Beratung von Berufswählern sein.

III. Ansätze zu einer emanzipatorischen Berufswahltheorie

Nachdem das Interaktionsmodell zur Berufswahl als Grundlage einer emanzipatorischen Berufswahltheorie skizziert worden ist, sollen hier einige Gedanken formuliert werden, die m. E. notwendiger Bestandteil einer emanzipatorischen Berufswahltheorie sein müssen. Der Grundgedanke eines solchen Ansatzes ist der, daß eine emanzipatorische Berufswahltheorie nicht wie die bisher beschriebenen Theorien den Arbeitskräftebedarf der „Wirtschaft“ als nicht zu hinterfragenden Tatbestand in ihre Theorie aufnehmen kann. Zum entscheidenden Ausgangspunkt der neuen Theorie müssen vielmehr die Eignungen, Neigungen und Wünsche der Berufswähler genommen werden. Das bedeutet, daß die betroffenen Wissenschaften — auf die Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit wurde schon hingewiesen — primär davon auszugehen haben, wie die Berufswelt und die Arbeitsanforderungen an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Berufswähler anzupassen sind — und nicht umgekehrt.

Vorbild für eine arbeitsorientierte — im Gegensatz zur kapitalorientierten — Theorie ist die von einer Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) des DGB entworfene arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre³⁵⁾. Unter „arbeitsorientiert“ wird in der genannten Studie im Gegensatz zu „kapitalorientiert... die Handlungsorientierung verstanden, die auf die Durchsetzung von Interessen der abhängig Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft abzielt“³⁶⁾.

Der emanzipatorischen Berufswahltheorie liegt dadurch, daß sie die Arbeitswelt nicht als

etwas dem Berufswähler statisch gegenüberstehendes darstellt, sondern daß sie Ansätze zu ihrer Veränderung im Interesse der Berufswähler bzw. der als lohnabhängig Arbeitenden aufzeigt, das gleiche erkenntnisleitende Interesse zugrunde, wie es von der Projektgruppe des WSI ausführlich begründet worden ist³⁷⁾.

Die Parteinahme für den Berufswähler — insbesondere für die Absolventen der Sonder- und Hauptschulen — und die Forderung, die Berufswelt nicht als vorgegebenen und unveränderbaren Tatbestand hinzunehmen, basiert auf der Überlegung, daß berufliche Sozialisation nicht einseitiger Anpassungsprozeß des Individuums an die Berufswelt sein darf. Auf die Möglichkeit und Richtigkeit, daß auch die abhängig Beschäftigten ihre Arbeitssituation mitgestalten können, hat bereits 1955 der damalige Direktor des Labor and Management Center an der Yale Universität in einem betriebssoziologischen Beitrag hingewiesen. Er schreibt zum Interaktionsprozeß zwischen Individuum und Organisation³⁸⁾:

„Wenn ein Individuum und eine Organisation in der Weise zusammentreffen, daß das Individuum Teilnehmer und Mitglied einer Organisation ist und beide sich in gegenseitiger Abhängigkeit befinden, konstituieren sie beide einen Prozeß. Die Organisation beeinflusst in gewissem Maße das Individuum und das Individuum formt in gewissem Maße die Organisation. Hieraus folgt, ausgehend von der Verallgemeinerung, daß ein Individuum danach strebt, seine Vorstellungen und seine Persönlichkeit aufrechtzuerhalten und zu artikulieren, daß es versuchen wird, sein Konzept auf die Organisation zu übertragen und aus der Organisation (einschließlich ihrer vorhandenen Materialien, Ideen und Menschen und der Struktur der Organisation) eine Schaltstelle

³⁴⁾ So die Kritik von Reinhard Crusius u. Manfred Wilke, Berufswahl/Berufsberatung, in: päd. extra, H. 19/20/1975, päd. extra Lexikon, Karte 2.

³⁵⁾ Projektgruppe im WSI, Grundelemente einer arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre. Ein Beitrag zur politischen Ökonomie der Unternehmung, Köln 1974.

³⁶⁾ Ebenda, S. 11.

³⁷⁾ Ebenda, S. 15—41.

³⁸⁾ E. Wight Bakke, The Fusion Process. An Interim Report, New Haven-Connecticut 1953, S. 12f.; Übersetzung vom Verfasser.

für die Verwirklichung persönlicher Absichten zu machen."

Diese Überlegungen sollten allerdings nicht zu einem übergroßen Optimismus verleiten, denn die beschriebene Möglichkeit der Veränderung der Berufswelt ist bisher in der Bundesrepublik erst ansatzweise nur für die Mitglieder höher qualifizierter Berufsgruppen nachgewiesen worden³⁹⁾. Sie sollten aber als Anregung für die Mitglieder minder qualifizierter Berufsgruppen verstanden werden, *solidarisch* d. h. gewerkschaftlich für eine humanere und den Bedürfnissen der Arbeiter eher entgegenkommende Arbeitsorganisation einzutreten.

Entscheidende Voraussetzungen für die Veränderbarkeit der Berufswelt im Interesse der Berufswähler müssen schon in der Schule erfüllt werden. Die Schule muß den Schülern vermitteln, daß Arbeit eine Möglichkeit der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung enthält. „Ein ‚instrumentelles‘ Verhältnis zur Arbeit“, welches die Arbeit in erster Linie „als Mittel zur Erreichung von Zielen und Bedürfnissen *außerhalb* der Arbeitssituation betrachtet“⁴⁰⁾, ist der Gefahr ausgesetzt, weitere Ver-

schlechterungen der Arbeitswelt in Kauf zu nehmen und schließlich auch zu politischer Apathie zu führen. Den Berufswählern sollte daher schon in der Schule „die Chance geboten (werden), ein Anspruchsniveau hinsichtlich ihrer Arbeit zu entwickeln, welches ihnen die Möglichkeit der Realisierung einer menschenwürdigen Existenz in der Arbeit eröffnet“⁴¹⁾.

Die hier skizzierten Ansätze zu einer emanzipatorischen Berufswahltheorie, die in der Literatur fast völlig unberücksichtigt sind, können nur Anstöße zur weiteren Ausarbeitung einer umfassenden Berufswahltheorie sein. Auch ist auf den optimistischen Charakter der gemachten Annahmen hinzuweisen, daß nämlich die Berufs- und Arbeitswelt durch die in ihr arbeitenden Personen entscheidend verändert werden könnte. Auf die durch den gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen bedingten Restriktionen kann hier nur hingewiesen werden. Aber der Entwurf einer „Realutopie“ ist m. E. notwendig, um an ihm das persönliche Handeln zu orientieren und das Handeln anderer bewerten zu können.

³⁹⁾ Vgl. D. Hartung, R. Nuthmann u. W. D. Winterhager, *Politologen im Beruf*, Stuttgart 1970.

⁴⁰⁾ Günter Hartfiel, Stichwort „Arbeiter“, in: Gert von Eynern (Hrsg.), *Wörterbuch zur politischen Ökonomie*, Opladen 1973, S. 26.

⁴¹⁾ R. Crusius und M. Wilke, *Berufswahl ...*, a. a. O.

Berufliche Vollzeitschulen in der bildungspolitischen Diskussion

Seit Jahren werden von den verschiedensten politischen Lagern und gesellschaftlichen Gruppierungen aus mit immer neuen Modellvorschlägen Anstöße zur Behebung der Arbeitslosigkeit gegeben. Die vorgelegten Modelle und Ratschläge lassen sich jeweils zwei Typen zuordnen: Entweder soll mit den vorhandenen oder neu zu findenden wirtschaftspolitischen Instrumentarien versucht werden, neue Arbeitsplätze zu schaffen, oder die vorhandene Menge Arbeit soll auf mehr Arbeitende und Arbeitssuchende verteilt werden. Zum letzten Typus zählen die Vorschläge, die dem Schulsystem die Funktion zuweisen, durch Absorption von potentiellen Arbeitssuchenden den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Verlängerung der Schulzeit wird mit dieser Funktionsübertragung in eine Reihe gestellt mit den Vorschlägen, das Rentenalter herabzusetzen, die wöchentlichen Arbeitszeiten zu kürzen und die Jahresurlaubszeiten zu verlängern.

Abgesehen davon, daß mit der sozialpolitischen Komponente das Schulwesen überfordert wird, erscheint auch noch die Schwierigkeit, daß alle diese Maßnahmen undifferenziert wirken und deshalb gerade den strukturellen Komponenten der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nicht gerecht zu werden vermögen. Eine Lückenbüßerfunktion wäre von dem Schulwesen dann konstruktiv abweisbar, wenn es mit der Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Jugendlicher eine Forderung verknüpfte, die den betreffenden Jugendlichen eine höhere Qualifizierungsmöglichkeit für die berufliche Zukunft anbieten könnte. Eine solche Chance hat das Bildungssystem im Bereich der beruflichen Schulen. Wenn diese Möglichkeit — und nicht so sehr der Wartesaalcharakter — herausgestellt würde, dann könnte auch vermieden werden, was sonst mit Sicherheit eintreten dürfte: daß gerade diejenigen die Nutznießer — aber ohne die Wahrnehmungsfähigkeit dieser Chance — von Bildungsangeboten sind, die wegen fehlender

Qualifizierung zunächst keine Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze zu erringen vermochten. Es mag zwar beklagenswert sein, daß eine solche negative Einschätzung befürchtet werden muß, es ist aber an der Tatsache nicht vorbeizukommen, daß jede nur additive oder zeitlich gestreckte Bildungsmaßnahme nicht zugleich schon eine höher qualifizierende Maßnahme ist. Als höher qualifizierend wird eine zusätzliche Beanspruchung des Bildungssystems nur dann interpretiert, wenn auch höhere Formalqualifikationen damit erreicht werden können. Es hieße also gerade diejenigen von der Attraktivität der Bildungsangebote zu überzeugen, die in der Lage sein könnten, im weiteren Verlauf oder schon zu Beginn ihrer Berufskarriere attraktivere Positionen einnehmen zu können. Es liegt auf der Hand, daß damit eine Entlastung auch für diejenigen erreicht würde, die um weniger attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze konkurrieren. Eine solche Umschichtung löst nicht das quantitative Problem, vermag aber qualitative Akzente zu setzen.

Bei den Versuchen, die Prognosen für die kommenden Jahrgänge im Bereich der beruflichen Bildung zu erstellen, hatte das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung unter anderem einen quantitativ orientierten Vorschlag zum Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen vorgelegt, der auch von der Bund-Länder-Kommission in ihrem Beschluß vom 15. November 1976 behandelt worden ist. Während das Kuratorium von einer Lücke am Arbeitsmarkt von 1,5 Millionen ausgeht, die auf 670 000 zusätzliche Ausbildungsplätze der Wirtschaft, 390 000 Ausbildungsplätze in beruflichen Vollzeitschulen und 440 000 Studienplätze verteilt werden, meint die Bund-Länder-Kommission mit 790 000 Ausbildungsplätzen in beruflichen Vollzeitschulen das Problem lösen zu können. In beiden Fällen geht man davon aus, daß ein erheblicher Teil der Auszubildenden von dem berufsbildenden Teil unseres Schulwesens aufgenommen werden soll.

Funktionen der Schule

Über die Funktion der Schule insgesamt wird heute in hohem Maße gerade dort nachgedacht, wo Reformen diskutiert werden. Die Funktionsbestimmung des Bildungswesens — mag sie nun auf eine neue gesellschaftliche Realität oder auf Anpassung an gegenwärtige gesellschaftlich-ökonomische Probleme zielen — hat dazu geführt, daß offenbar die Schule (sicherlich unter wechselnden Schwerpunkten) mehrere Funktionen gleichzeitig oder nacheinander zu übernehmen gezwungen wird. Offe hat einen Katalog von fünf Funktionen für die heutige Schule aufgeführt: 1. die Qualifizierungsfunktion, 2. die sozialpolitische Sicherungsfunktion, 3. die Absorptionsfunktion, 4. die Integrationsfunktion und 5. die Legitimationsfunktion¹⁾. Unter Qualifizierungsfunktion ist die Herstellung der Befähigung zu verstehen, die ein Auszubildender braucht, wenn er einen Arbeitsplatz im Beschäftigungssystem übernehmen will. Die sozialpolitische Sicherungsfunktion soll nach Offe die Arbeitskräfte möglichst dauerhaft in die Lage versetzen, Veränderungen in der quantitati-

ven und qualitativen Beschäftigungsstruktur zu überstehen und dadurch ein kontinuierliches Arbeitseinkommen zu erzielen²⁾. Franke sieht diese Funktion allerdings lediglich als einen besonderen Teil der Qualifizierungsfunktion³⁾. Mit der Absorptionsfunktion ist gemeint, daß das Bildungssystem den Arbeitsmarkt von 'überflüssigen' Arbeitskräften für eine bestimmte Zeit befreien könnte. Das soll dadurch erreicht werden, daß Absolventen des Bildungssystems, die normalerweise bereits als Nachfrage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt auftreten, noch innerhalb des Schulsystems gehalten werden, teilweise durch Verlängerung der Schulzeit oder durch eine Umstrukturierung des Schulsystems, z. B. durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres im System der beruflichen Bildung als Vollzeit Schuljahr ebenso wie durch die Einrichtung von arbeits- und berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

Befragungen zur Planung beruflicher Weiterbildung

Welche Reaktionen zeigen hierzu die Kultusverwaltungen und andere Institutionen, die sich mit Bildungsorganisation und Bildungsreform beschäftigen, aber auch die betroffenen Parteien und Verbände? Ferner: Wie reagieren die Absolventen dieser Schulen und die aufnehmenden Betriebe auf diese neue Situation?

Um die bestehende Situation und die vorgesehenen Maßnahmen feststellen zu können, wurden zunächst die Kultusminister der Bundesländer angeschrieben. Außerdem wurde die Bund-Länder-Kommission befragt und allgemeine statistische Unterlagen herangezogen. Darüber hinaus wurden folgende Institutionen befragt: Zentralverband des Handwerks, CSU-Geschäftsstelle, Bundesanstalt für Arbeit, Deutscher Städtetag, Deutscher Industrie- und Handelstag, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen, CDU, SPD, FDP.

¹⁾ C. Offe, Bildungssystem, Beschäftigungssystem und Bildungspolitik. Ansätze zu einer gesamtgesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Bildungssystems, in: H. Roth/D. Friedrich (Hrsg.), Bildungsforschung — Probleme — Perspektiven — Prioritäten, Teil 1, Stuttgart 1975 (Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 50), S. 217—253.

Von den Kultusministerien antworteten die Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Niedersachsen, Berlin, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Aus Nordrhein-Westfalen kam eine ausweichende Auskunft, nämlich die Informationen aus den veröffentlichten Statistiken herauszusuchen, ohne daß diese Quellen exakt genannt wurden. Aus Bremen kam eine eindeutige Absage; die Arbeitsüberlastung sei so groß, daß an eine zusätzliche Übernahme von Befragungen nicht gedacht werden könne.

Baden-Württemberg

Im Rahmen der bildungspolitischen Maßnahmen unter dem Stichwort „Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Sekundarbereich II“ wird der Ausbau der zweijährigen Berufsfachschulen neben den allgemeinen Ausbildungskapazitätserweiterungen im Sekundarbereich II genannt. Die Begründung dazu lautet: „Da künftig nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch im betrieblichen Bereich des dualen Systems besondere Engpässe zu überwinden sind, kommt dem Ausbau der berufli-

²⁾ Ebenda, S. 234.

³⁾ Reinhard Franke, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt — Studien und Berichte, Bd. 39, Berlin 1978.

chen Vollzeitschulen eine wichtige Entlastungsfunktion zu. Dabei können einjährige Berufsfachschulen, das Berufskolleg und das Berufsgrundbildungsjahr auch gezielt dort eingerichtet werden, wo auf Grund der Wirtschaftsstruktur nur wenige oder keine betrieblichen Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen bzw. die duale Ausbildung sehr einseitig strukturiert ist. Damit erhalten die beruflichen Vollzeitschulen eine erhebliche struktur- und regionalpolitische Bedeutung." ⁴⁾

Im Hinblick auf die Vorstellungen der Schüler zur Nachfrage nach Ausbildungsstellen ergänzt das Kultusministerium Baden-Württemberg, daß gerade die Entlaßschüler der Berufsfachschulen und des Berufsgrundbildungsjahres relativ am stärksten in den Ausbildungsbereich strebten. Hier scheint eine Argumentation gestützt zu werden, die davon ausgeht, daß der Besuch der Berufsfachschulen noch eine qualifizierende Funktion hat. Damit würde zumindest die Absorptionsfunktion nicht in voller Breite gesehen. Demgegenüber ist das Ergebnis festzuhalten, daß Franzke zusammenfassend dargestellt hat, wonach auch im Bereich der Ausgebildeten, die das duale System durchlaufen haben, noch ein erhebliches Qualifizierungspotential vorhanden ist, das nur deshalb nicht genutzt werden kann und wahrscheinlich auch in seiner vollen Breite nicht in Zukunft benutzbar wird, weil nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. Dem steht gegenüber, daß das Land Baden-Württemberg von 1975 auf 1980 bis 1985 eine Expansion der qualifizierten Berufsfachschulabsolventen von 9 auf 13,5 % anstrebt, also eine 50 %ige Aufstockung, während die anderen Schulen mit mittlerer Qualifikation maximal (bei den Realschulen) um 33 % expandieren sollen. Die Tabellen lassen deutlich erkennen, daß in Baden-Württemberg die zweijährigen Berufsfachschulen in besonders hohem Maße Hauptschulabsolventen eine Chance zur mittleren Qualifizierungsebene bieten. Damit ist sicherlich auch ein bildungspolitischer Anspruch zum Chancenausgleich angemeldet.

Hessen

Der hessische Kultusminister teilte eine Statistik mit, in der die Daten vom Schuljahr 1974/75 an bis auf das Jahr 1985/86 als Plandaten

⁴⁾ Chancen der jungen Generation in Ausbildung und Beruf — Perspektiven und Maßnahmen, herausgegeben von der Landesregierung Baden-Württemberg im März 1977.

fortgeführt werden. Danach sollen die zweijährigen Berufsfachschulen hinsichtlich ihres Umfanges zurückgestellt werden. Vom Schuljahr 1979/80 an werden sie in der Statistik nur noch mit dem expandierenden Bereich des Berufsgrundbildungsjahres genannt. Während 1974/75 noch knapp über 25 000 Berufsfachschüler ermittelt wurden, sinkt die Zahl für das Schuljahr 1978/79 auf 21 200. Die Daten für 1976/77 lagen mit 21 985 aber bereits darunter. Weitere Daten und Begründungen waren vom hessischen Kultusminister nicht zu erfahren.

Berlin

Der Senator für das Schulwesen schreibt, daß eine Expansion nur im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, bei den einjährigen berufsbefähigenden Lehrgängen vorgesehen sei. Nach den mitgelieferten Statistiken stieg die Schülerzahl in den Berufsfachschulen (einschl. der Sonderfachschulen) von 1972 = 2 620 kontinuierlich bis 1976 auf 3 815. Offenbar gibt es zwar keine intendierte dynamische Entwicklung der Berufsfachschulen, dennoch werden in Berlin auch im Bereich der privaten Berufsfachschulen höhere Anmeldungen entsprechend berücksichtigt.

Niedersachsen

In Niedersachsen expandierte der Bereich der Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten. Die zweijährigen Berufsfachschulen, sofern sie einen Hauptabschluß voraussetzen, gingen von 1975 auf 1976 in Niedersachsen leicht zurück. Dagegen expandierten die einjährigen Berufsfachschulen, die den Hauptschulabschluß voraussetzen. Das Land plant insgesamt für die Berufsfachschulen (alle Typen zusammengefaßt), bis 1985 einen steigenden Ausbau von 32 000 auf 36 000 Plätze. Danach soll die Kapazität der Berufsfachschulen im Jahre 1990 auf 31 000 wieder zurückgehen. Eine ausführliche Begründung wurde vom niedersächsischen Kultusminister nicht mitgeteilt. Es läßt sich aber aus den Daten schließen, daß die Berufsfachschulen in einem hohen Maße als Absorptionsinstitution dienen sollen.

Rheinland-Pfalz

Der Kultusminister teilt mit, daß eine Erweiterung der Kapazität beruflicher Vollzeitschulen in den kommenden Jahren vorgesehen ist, besonders bei Bildungsgängen, die geeignet sind, zur Entlastung des Ausbildungsplatzmarktes

beitragen. Dieser höhere Andrang wird aus den kommenden starken Schülerjahrgängen abgeleitet. Ausdrücklich wird das Berufsgrundschuljahr und werden die Berufsfachschulen als Lösungsmechanismen für diese Funktion genannt. Dem entspricht auch, daß langfristig die Zahl der Schüler in beruflichen Vollzeitschulen wieder sinken wird, zum anderen wird aber auf eine weiter steigende anteilmäßige Berücksichtigung der Berufsfachschüler aufmerksam gemacht, so daß in Rheinland-Pfalz wahrscheinlich auch weiterhin die Qualifizierungsfunktion bei den Berufsfachschulen im Vordergrund steht.

Bayern

Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus sieht die Kapazität der beruflichen Vollzeitschulen im vollen Maße zur Deckung des Ausbildungsplatzdefizites eingesetzt. Im Schuljahr 1976/77 waren in Berufsfachschulen 22 113 Schüler angemeldet. Darüber hinaus bestehen keine Kapazitätsreserven. Die Aufnahmefähigkeit der Berufsfachschulen sei erschöpft. Eine Kapazitätserweiterung wird lediglich für den Bereich des Berufsgrundschuljahres vorgesehen. Es scheint in Bayern der Absorptionseffekt lediglich dem Berufsgrundbildungsjahr zugewiesen zu werden, während die Berufsfachschulen — und zwar ohne die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule und ohne die Schulen des Gesundheitswesens — entweder für diesen Effekt zu aufwendig gehalten werden oder als zu wenig geeignet erscheinen. Damit dürfte der Qualifizierungseffekt für gehobene Positionen für dieses Schulsystem besonders unterstrichen werden.

Schleswig-Holstein

Das System der Berufsfachschulen hat im Jahre 1976/77 eine Kapazität von 6 870 Schülern gehabt. Diese Kapazität wird für nicht ausreichend gehalten. Sie soll insgesamt für alle beruflichen Vollzeitschulen um 2 800 erhöht werden. Dabei soll das gegenwärtige Verhältnis von betrieblicher zu vollschulischer Ausbildung von 80% zu 20% erhalten bleiben. Eine solche Konstante des Verhältnisses geht eigentlich nur in geringem Maße von einer erweiterten Absorptionsfunktion der Berufsfachschulen aus. Für das Berufsfachschulsystem oder die beruflichen Vollzeitschulen scheint die Qualifizierungsfunktion für gehobene Ausbildungsplätze ausschlaggebend zu sein.

Saarland

Von 1976 auf 1977 sank die Frequenz der Berufsfachschulen in diesem Bundesland von 1 247 auf 1 219 ohne Sozialpflegesschulen. Dem standen 1976 1 900 und 1977 2 080 Ausbildungsplätze gegenüber. Für den gemeldeten Bereich kann also auf ein Ansteigen der Ausbildungskapazität im Berufsfachschulbereich geschlossen werden. Für die Begründung können daraus keine Schlüsse gezogen werden und es wurden auch keine weiteren Angaben gemacht.

Hamburg

Aus Hamburg wurde lediglich der Stand des Jahres 1977 (Schuljahr 1976/77) mitgeteilt. Danach gibt es im Stadtstaat Hamburg knapp 5 000 Berufsfachschüler ohne die höhere Berufsfachschule (Höhere Handelsschule). Absichten über Aufgaben, tatsächliche Entwicklungen und Trendmeldungen liegen nicht vor.

Bund-Länder-Kommission

Die Bund-Länder-Kommission nannte in ihrem Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen, das am 15. November 1976 verabschiedet wurde, Rahmenbedingungen. Der Sachverhalt, daß die Planung zwischen dem Ausbau von Kapazitäten für den langfristigen Bedarf und Maßnahmen zur Überbrückung eines zeitweiligen Spitzenbedarfs erforderlich sind, läßt keine Schlüsse zu, ob der Ausbau auch eine Absorptionsfunktion übernehmen solle. Allerdings kann man aus dem folgenden schließen, daß die Absorptionsfunktion innerhalb dieses Programms eine nicht unbedeutende Rolle spielt: „So führt ein zusätzliches Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhter Nachfrage nach Berufsschulplätzen, während ein ungenügendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen eine zusätzliche Nachfrage nach Berufsfachschulplätzen bewirkt“ (S. 2). Diese unterstellte Reaktion auf den Ausbildungsstellenmarkt bedeutet, daß das Berufsfachschulwesen nach Meinung der BLK in hohem Maße Absorptionsfunktion übernehmen wird und mit der Bereitschaft, auf diese Forderung des Marktes einzugehen, auch übernehmen soll.

Die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auch auf den Ausbau der Berufsfachschulen: „Die Plätze in Berufsfachschulen sind von insgesamt 300 000 im Jahre 1975 ...

auf 373 000 im Jahre 1979 (Spitzenbedarf) zu erhöhen" (S. 10). Außerdem wird gefordert, daß für den Spitzenbedarf zusätzlich 40 000 Plätze im Jahre 1981 bereitgestellt werden müssen, „wenn nicht alle Jugendlichen, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz anstreben, versorgt werden können“. Dieses als Eventualprogramm vorgesehene Ausbauvolumen der Berufsfachschulen deutet in starkem Maße auf die Absorptionsfunktion hin. Es ist dabei kaum an eine andere Funktion der Berufsfachschulen gedacht; zumindest ist nicht daran gedacht, die anderen Funktionen der Berufsfachschulen bei dem Ausbau zu berücksichtigen. Dazu hat das Land Bayern ein Sondervotum eingebracht: Die Absorptionsfunktion, die von Bayern nicht zurückgewiesen wird, soll stärker innerhalb der jetzigen Kapazitäten aufgefangen werden, und zwar durch die Inkaufnahme einer höheren Schüler-Lehrer-Relation.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Die Stellungnahme des Handwerks wurde ausdrücklich als vorläufige charakterisiert, da eine abschließende Diskussion noch nicht geführt worden ist und deshalb die Bewertungen noch nicht den endgültigen Stand der Meinungsbildung wiedergeben. Grundsätzlich wird die Berufsausbildung in Vollzeitschulen als problematisch angesehen, besonders wegen der fehlenden Berufserfahrung, wegen der mangelnden Praxisnähe und wegen des fehlenden Bezuges zum Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird geprüft, ob es sinnvoll sein könne, Modellversuche für die Berufsausbildung in Vollzeitschulen einzurichten. Das Handwerk geht dabei in besonderem Maße von Berufsfachschulen aus, die als Ersatz für eine Berufsausbildung dienen und deshalb in Konkurrenz zum dualen System und dessen betrieblichen Ausbildungsteil treten. Die nicht vollständige Auskunft durch den ZDH läßt erkennen, daß er die Vollzeitberufsschulen nicht im Sinne einer Absorptionsfunktion sieht, sondern sie im Zusammenhang mit der beruflichen Qualifizierung betrachtet. Ganz vorsichtig könnte man prognostizieren, daß eine Ausweitung der Qualifizierungsfunktion der Berufsfachschulen als möglich erachtet wird, wenn sie auch lediglich in geringerem Umfang befürwortet werden dürfte.

Christlich-Demokratische Partei

Die CDU führt ihre Diskussion um den Ausbau der vollzeitlichen Berufsschulen — der Berufsfachschulen — unter dem Stichwort „be-

rufliche Wahlschulen“. Sie sollen zu schulischen und beruflichen Abschlüssen führen. Sie werden offenbar gefördert, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu sichern und um doppelt profilierte Bildungsabschlüsse einzuführen. Die CDU fordert die Weiterentwicklung dieser Schulen; was darunter verstanden wird, wird allerdings nicht ganz deutlich. Es könnte sowohl der quantitative Ausbau als auch die qualitative Reform gemeint sein, ohne daß dazu Konkretes gesagt wurde. Grundsätzlich bleibt die CDU bei dem dualen System. Inhalte und Struktur der Bildungsgänge müssen ihrer Ansicht nach von den Möglichkeiten der Lernorte her entwickelt und aufeinander bezogen werden. Im kulturpolitischen Programm von 1976 heißt es zu den beruflichen Vollzeitschulen, ihnen käme besondere Bedeutung zu. Die Zugangsmöglichkeit zu weiterführenden Bildungsgängen wird unterstrichen und die Gleichzeitigkeit einer Berufsqualifikation gefordert. Eine Absorptionfunktion ist aus diesen Äußerungen kaum zu erkennen, es sei denn, daß die Möglichkeit zu weiterführenden Bildungsgängen als solche gesehen wird.

Freie Demokratische Partei

In den Kieler Thesen fordert die F.D.P. den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen neben denen der beruflichen Teilzeitschulen. Zur Beiseitigung der Jugendarbeitslosigkeit wird der Zusammenhang zwischen Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten herausgestellt. Das Lernen im Vollzeitunterricht wird ausdrücklich für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis gefordert, womit die Absorptionsfunktion hier herausgestellt wird.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Zunächst wird von der Wirtschaft die Ausweitung des Angebotes qualifizierter Ausbildungsplätze gefordert. Die SPD sieht dann eine weitere Möglichkeit durch zusätzliche Vollzeitausbildungseinrichtungen. Diese Vollzeiteinrichtungen werden als Alternative zum dualen System gesehen. Sie sind also nicht identisch mit dem Berufsfachschulsystem herkömmlicher Art. Sie sollen wohl auch einer Ablösung des dualen Systems dienen. Damit wird die Qualifikationsfunktion in besonderem Maße angesprochen.

Deutscher Industrie- und Handelstag

In der Äußerung des DIHT werden die Planzahlen der Bund-Länder-Kommission genannt und daraus der Schluß gezogen, eine bildungs-

politische Kontroverse der Länder sei nicht zu erkennen; auf die Sondervoten und die von den Länderkultusministern unterschiedlich geplanten Expansionsansätze wird jedoch nicht eingegangen. Der DIHT vertritt die These, daß ein Vollzeitschuljahr kaum zur Beseitigung von Ausbildungsengpässen geeignet sei. Die Vermittlung einer höheren Formalqualifikation wird vom DIHT nicht angesprochen, so daß lediglich die Möglichkeiten der Vollausbildung in Berufsfachschulen behandelt werden. Der DIHT verweist auf seine Planung zum Ausbau von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche; hier sieht er die einzige Chance für eine sinnvolle Hilfe zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen

Der Verband hat einen Ausbau von Berufsfachschulen gefordert, um die betriebliche Ausbildung ganz oder teilweise zu ersetzen. Es müsse geprüft werden, inwieweit Ausbildungsgänge der Berufsfachschulen mit der Abschlußprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf beendet werden können. Der Verband sieht eine solche Möglichkeit für Berufe, die in reiner schulischer Ausbildung sinnvoll vermittelt werden können. Es wird insbesondere der Beruf der Bürogehilfin genannt. Unter diesem Gesichtspunkt soll geprüft werden, ob bei einer Neuordnung der Bürowirtschafts- und der Verwaltungsberufe schulische Abschlüsse als Berufsausbildungsabschlüsse anerkannt werden könnten. Auch die Notwendigkeit der Neubestimmung betrieblicher und schulischer Ausbildung, sowohl inhaltlicher als auch zeitlicher Art, wird gesehen. Ein Hinweis auf die Absorptionsfunktion ist nicht erkennbar.

Verband der Lehrer beruflicher Schulen (Gewerbelehrer BLbS)

Dieser Lehrerverband fordert verstärkt den Ausbau der dreijährigen Berufsfachschulen zu einer anerkannten ersten Berufsqualifikation. Die Organisations- und Lehrplanstruktur weist darauf hin, daß hier eine Parallelausbildung zur schulischen Ausbildung angestrebt wird, die nicht identisch ist mit den bisher vorhandenen Berufsfachschulen — abgesehen von einigen Ausnahmen. Diese Schulen sollen — wie auch in anderen europäischen Schulen — eine Pufferfunktion zwischen dem dualen System übernehmen. Die rein schulischen Berufsausbildungen sollen also keine Konkurrenz zum dualen System sein, sondern eine Ergänzung zu ihm. Durch diese Ergänzungsfunktion könnte eine flexible Anpassung an zu-

künftige Entwicklungen erfolgen, die durch den Wandel der Berufsstrukturen, durch technologischen Fortschritt usw. bedingt sind.

Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände

Für Sozialberufe und für den hauswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich hat die Bundesvereinigung die stärkere Ausnutzung beruflicher Vollzeitschulen für einen berufsqualifizierenden Abschluß befürwortet. Insbesondere werden hier Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen gesehen, die damit verbessert werden können (insbesondere für Realschülerinnen). Demgegenüber wird für den gewerblichen und auch für den kaufmännischen Bereich von den Berufsschulen nur eine bedingte Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes erwartet; „Berufsfachschulen dienen hier in den meisten Fällen der Berufsvorbereitung. Die Mehrzahl ihrer Absolventen strebt deshalb eine anschließende Fachbildung im Betrieb an. Nach unserer Auffassung kann die Fachbildung auch nur in ganz begrenztem Rahmen außerhalb der Betriebe erfolgen. Das gilt auch, wenn es darum geht, eine strukturell bedingte, regionale Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen zu beheben.“ Eine Voraussetzung dafür sei die Errichtung von Berufsfachschulen in diesen Gebieten nur nach Abstimmung mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Vor der Schaffung von „Bildungsruinen“ wird gewarnt. Diese würden bei einem expansiven Ausbau entstehen, da die Zahlen der Schulabgänger nach 1982 wieder rückläufig sind. Außerdem: „In diesem Jahr hat sich klar gezeigt, daß die Jugendlichen betriebliche Angebote solche schulischer Art — insbesondere im gewerblichen Bereich — eindeutig vorziehen.“

Die Antwort ist knapp, doch differenziert: Es wird nach Bereichen, nach Berufen und nach Funktionen getrennt. Deutlich wird, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände das Ausbildungssystem auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sehen will. Deswegen werden sowohl vorübergehend notwendig werdende Absorptionsfunktionen als auch Qualifizierungsfunktionen einfacher und gehobener Art wie auch die Ansprüche der betreffenden Jugendlichen als Kriterien akzeptiert. Durch einen Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluß vermitteln, wird insbesondere eine quantitative Verbesserung gesehen, die in bestimmten Bereichen notwendig erscheint.

Die Berufsfachschulen

Nach diesen Absichtserklärungen und Plänen, die keineswegs eine übereinstimmende Konzeption erkennen lassen, dürfte es wichtig sein, die Vollzeitberufsbildung in ihren verschiedenen institutionellen Verankerungen darzustellen. Dabei soll zunächst einmal das System der Berufsfachschulen dargestellt werden. Da dieses System nach größeren Berufsgruppen oder Berufsfeldern geordnet ist, ist es notwendig, nach einem allgemeinen Teil auf die spezifischen organisatorischen Ausformungen einzugehen, wie sie mit den Berufsfachschultypen der Richtung Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft und Landwirtschaft vorliegen.

Eine Reihe von Untersuchungen in jüngster Zeit über die Entwicklung der Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Berufstätigen scheinen darauf hinzuweisen, daß es für Absolventen des Systems der betrieblichen Ausbildung in ständig sich verringerndem Maße gelingt, beruflichen und damit sozialen Aufstieg zu realisieren. Es ist aus diesem Grunde sehr verständlich, wenn daher in steigendem Maße versucht wird, die Blockade für einen höheren beruflichen Einstieg zu überwinden. Das gelingt unter den genannten Bedingungen hauptsächlich dann, wenn ein höherer Formalabschluß nachgewiesen wird. Der zunehmende Andrang zum zehnten Hauptschuljahr, zu den Realschulen und den Gymnasien hat sicherlich hier seine Ursache.

Auch das System der beruflichen Bildung hat adäquate schulische Aufstiegsformen quasi als Ersatz für verlorene gegangene Aufstiegswege gefunden und angeboten. Dazu gehört das Berufsgrundbildungsjahr ebenso wie die Berufsaufbauschule, die ehemals der Unterbau des zweiten Bildungsweges sein sollten, sowie die Fachschulen, die nach der beruflichen Ausbildung für nachträgliche Qualifizierungsmöglichkeiten formaler Art wirken. Auch die beruflichen Gymnasien und ganz neue Formen wie Berufsoberschulen sind in diesem Katalog aufzuführen.

Die Schule mit der weitreichendsten Tradition ist die Berufsfachschule, die sich am Modell der alten Handelsschule jetzt über alle Berufsbereiche erstreckt. Die Berufsfachschulen expandierten in der Bundesrepublik von 1960 = 139 000 auf 1975 = 300 000 Schüler⁵⁾. Dabei

⁵⁾ Vgl. Sabine Gerbaulet, Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, 2. überarbeitete Auflage 1978, S. 13 f.

zeichnet sich die Berufsfachschule der traditionellen Art meist in kombinierter Form dadurch aus, daß sie sowohl eine berufsbezogene Bildung entweder kaufmännischer, gewerblicher, hauswirtschaftlicher oder landwirtschaftlicher Art anbietet, als auch dadurch, daß sie die Formalqualifikation der Mittleren Reife vermittelt. Die berufliche Ausrichtung erfolgt teilweise als unmittelbares Pendant zur betrieblichen Ausbildung, d. h. mit dem Ziel der vollen beruflichen Qualifizierung, als auch berufsorientierender Art. Wenn das letztere überwiegt, richtet sich das Schwergewicht dieser Schulen auf die Formalqualifizierung wie der Mittleren Reife⁶⁾. Die Berufsfachschüler verzichten nur dann auf den Anschluß einer dualen Ausbildung, wenn mit ihrem Zeugnis ausdrücklich eine Berufsqualifizierung bescheinigt wird. Eine Verknüpfung zwischen beiden — wie sie auch von einigen Verbänden und Parteien gefordert wird — ist noch nicht die Regel, erscheint aber auch nicht undurchführbar. Gerade darin scheint der Grund für die Beurteilung von Reisse zu liegen⁷⁾. Er sieht es im Rahmen der bildungspolitischen Diskussion bei diesem Schultyp als gelungen an, daß die allgemeine und berufliche Bildung in einer Schulform integriert wurde.

Selbst wenn die Erweiterung des Schultyps „Berufsfachschule“ in besonderem Maße in der gegenwärtigen Situation der gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit auf die Erfüllung der Absorptionsfunktion zielt, liegt hierin eine bildungspolitische Maßnahme, die anderen gegenüber einen Vorteil signalisieren könnte, z. B. dem ad hoc eingerichteten 10. Schuljahr, für das noch kein spezifisches Curriculum vorliegt und das organisatorisch eher disharmonisch in das Gefüge des Bildungssystems eingeordnet erscheint. Es wird also kaum im erforderlichen Maße bildungsmotivierend wirken⁸⁾. Die Berufsfachschulen hatten ihren steilen Erfolg trotz Öffnung der Bildungschancen im allgemeinbildenden Schulwesen nach dem 4. Schuljahr nicht nur ihrem Aufbaucharakter zu verdanken, der besonders bildungsfernen Schichten chancenreich erschien, son-

⁶⁾ Vgl. Lothar Beinke, Die Handelsschule, Düsseldorf 1971.

⁷⁾ Wilfried Reisse, Laufbahnentscheidungen und Erfolgsprognosen in der Berufsfachschule, Diss. Frankfurt 1976, S. 13 ff.

⁸⁾ Vgl. Lothar Beinke, Die Zweijährige Berufsfachschule als Lenkstelle bei konjunkturellen und strukturellen Ausbildungsschwierigkeiten, in: Erziehungswissenschaft und Beruf, Heft 1/1977, S. 48.

dem eben auch ihrem spezifisch beruflich orientierten Fächerkanon mit den fachlichen Inhalten, die im Bewußtsein der potentiellen Bewerber als bildungsrelevant anerkannt und akzeptiert wurden. So gelang es gerade auf diese Weise, in steigendem Maße Bildungsvorstellungen und -ziele dort zu realisieren, wo sich die Initiative im Bereich der traditionellen Bildungsinstitutionen nicht harmonisch zu entwickeln vermochte. Um das Erreichte hier jedoch zu sichern, darf nicht nur daran festgehalten werden, was sich gegenwärtig in der Organisation und inhaltlich anbietet; es gilt vielmehr, dort weiterzuentwickeln und fortzufahren, wo die Förderung zu beruflicher Mobilität anzusiedeln ist.

Die Berufsfachbildung hat ihren Besuchern die Chancen anzubieten, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben. Dazu ist erforderlich, daß in der Schule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die zwar für die Tätigkeit im Beruf nutzbar gemacht werden können (ohne damit auf diese Verfügbarkeit abstellen zu wollen; vielmehr solle Qualifikation, Chancengleichheit und Emanzipation als Gestaltungsprinzipien gemeinsam verstanden werden⁹⁾), die aber wegen des gestiegenen Theorieanteils und der Notwendigkeit der Produktionsdistanz von der Schule übernommen werden müssen. Das berufsbildende Schulwesen hat in der jüngsten Zeit über die Entwicklung neuer ganzzeitlicher Abteilungen auch im Bereich der Berufsschule im dualen System Reformansätze entwickelt und zu realisieren versucht. In der Teilzeitberufsschule ist in diesem Zusammenhang auch das Berufsgrundbildungsjahr (Berufsgrundschuljahr) entwickelt worden, das in seiner Konzeption zunächst noch nicht einheitlich strukturiert erscheint, das aber zumindest in einem sehr beachtenswerten Ansatz auch die Möglichkeit einschließt, Unterstufe der zweijährigen Berufsfachschule zu sein oder zu werden.

In dieser Entwicklung des Berufsgrundbildungsjahres war konsequenterweise eine Änderung der Berufsfachschule zumindest in ihrer Unterstufe angelegt. Neben der Auseinan-

dersetzung von fachpraktischen Anteilen des Lehrplanes und von sachdidaktischen Bezügen in den Lehrinhalten mit den stärker auf die theoretisch-fachliche Durchdringung ausgerichteten Bildungsbemühungen, die auf den Formalabschluß gerichtet waren, war damit die Berufsfachschule verwiesen auf ihre angelegten berufsbildenden Inhalte in Form beruflicher Vor- oder Ausbildung als Eingangsstufe in Vollzeitform.

In der Kombination: funktionelle Anbindung der Berufsgrundschule an die zweijährige Berufsfachschule mit ihrer Berufsorientierung und Berufsberatungsfunktion sowie zumindest teilweise eingefügter fachpraktischer Orientierung, mußte die zweijährige Berufsfachschule in der gegenwärtigen Situation der diskutierten Berufsbildungsreform in zeitlicher Parallelentwicklung mit der Verknappung des Lehrstellenangebotes in der Wirtschaft fast notwendigerweise konfrontiert werden mit den Ansprüchen sowohl des Staates, der Wirtschaft wie auch der Absolventen der Hauptschule. Mit dem Anspruch innerhalb der Berufsfachschulen, dem Ausbildungsdilemma des dualen Systems zu entgehen, war sie auch in ein bildungspolitisches Dilemma gestellt, das durchaus in der Lage sein kann, diesen Schultyp existentiell zu treffen: Einerseits bietet die allgemeinere Orientierung der zweijährigen Berufsfachschulen den Absolventen der Hauptschulen ein attraktiveres Feld, als es Ausbildungsplätze der Wirtschaft vermögen, die weniger qualitativ ausgestattet sind oder von der Berufsstruktur her nicht angemessen erscheinen. (Falsche Berufswahl wird nicht vorweggenommen. Im Gegenteil: Es wird in nicht zu unterschätzendem Maße eine beachtliche Beratungs- und Orientierungsfunktion auf den endgültigen Berufseintritt hin geleistet.) Andererseits bietet die Berufsfachschule diesen Bewerbern aber noch nicht die konkrete Hinwendung zu einem Beruf. So werden die fachtheoretischen und besonders die allgemeinbildenden Fächer von diesen Interessenten wohl eher widerwillig in Kauf genommen, als daß mit ihnen eine besondere qualifizierende Bildungschance wahrzunehmen versucht würde.

Lösungsmöglichkeit durch die Berufsfachschule

Der Berufsfachschule ist aufgegeben, dieses Dilemma zu lösen. Nicht etwa, indem sie Bildungsinteressenten abweist, sondern viel-

mehr dadurch, daß sie ein differenziertes Angebot vorlegt, mit dem sie auch diejenigen hilft, die keinen geeigneten Ausbildungsplatz finden konnten, die also eine geeignete Vorbereitung auf unmittelbare berufliche — und das

⁹⁾ Vgl. Wolfgang Lempert/Reinhard Franzke, Die Berufserziehung, München 1976, S. 17.

ist auch berufsbildende — Verwertbarkeit anstreben. Gleichzeitig aber wird die Berufsfachschule sich gerade hier bemühen müssen, diejenige Bildungsmotivation zu wecken, die auch diese Gruppe dann in die Lage versetzt, weiterführende Bildungsabschlüsse mit Erfolg anzustreben. Der sorgfältig aufgebaute und entwickelte Anspruch dieses Aufbausystems mit qualifizierenden Möglichkeiten und neuerlich auch weiterführenden Qualifikationsansätzen im berufsbildenden System könnte jedoch durch diese unterschiedlichen Zielsetzungen nicht unerheblich gefährdet werden. Es wäre daher zu überlegen, ob das berufsbildende Schulwesen nicht so flexibel gehalten werden kann, daß zwischen den verschiedenen Bewerber differenziert und den verschiedenen Gruppen ein unterschiedliches Lehrangebot unterbreitet wird. Das Problem der Selektion ist damit funktionsbezogen gestellt, wenn selbstverständlich auch noch nicht gelöst. Es dürfte aber eher möglich sein, entsprechende Auswahlmechanismen einzuführen, als nicht differenzierend an den Interessen der Bewerber vorbeizugehen. Mir scheint, gerade hier ist eine Chance zu sehen, die Forderung nach Chancengleichheit realisieren zu helfen. Denn Chancengleichheit als formale Maßnahme zur Verwirklichung der Grundrechte reicht nicht hin. Dieser formalen Orientierung muß die materielle Gestaltung an die Seite treten¹⁰⁾. Lempert/Franzke fordern, die vorhandenen Differenzen zwischen den Schülern abzubauen, „ehe sie auch in der beruflichen Ausbildung selbst realisiert werden kön-

¹⁰⁾ Vgl. Lempert/Franzke, a. a. O., S. 22.

nen“¹¹⁾. Die Berufsfachschulen sind dafür ein besonders geeigneter Ort, da sie gerade auch in der oben geschilderten Situation Schichtendeterminanten zu korrigieren vermögen.

Die Anregung zum Besuch einer Berufsfachschule setzt strukturelle Überlegungen für diesen Schulzweig voraus, die gestatten, daß eine vordergründige, lediglich als Pufferfunktion gemeinte Bemühung dennoch in die Lage versetzt, über fachorientierte Bildungsmotivation zu weiterqualifizierenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu gelangen. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Feststellung und Sicherung des Stellenwertes dieser Bildungseinrichtung, und sofern sie noch nicht deutlich genug artikuliert und strukturiert wurde, auch dieses: Da die Berufsfachschulen auf die Berufsbildung vorbereiten, muß sich eine Phase der Berufsbildung in bezug auf den je spezifischen Beruf an den Besuch der Berufsfachschulen anschließen. Bei der Realisierung einer so vorgeschlagenen Kombination von Bildungsmaßnahmen ist aber eine inhaltlich gestufte Bestimmung der aufeinander bezogenen Abschnitte notwendig. Eine lediglich zeitliche Aneinanderreihung inhaltlich nicht differenzierter oder gar unzusammenhängender Teile erscheint zeitvergeudend und damit unsinnig. Eine Stufung ergibt sich pragmatisch aus der konjunkturell und strukturell gegebenen Situation am Arbeitsmarkt. Ausbildungsplätze für Absolventen mit Hauptschulniveau sind nicht vorhanden. Wenn eine sachadäquate Struktur daraus bestimmt werden soll, dann wird es auch notwendig, die Reihenfolge dieser Stufung pädagogisch zu begründen.

¹¹⁾ Ebenda, S. 23.

Reinhard Crusius/Manfred Wilke: Plädoyer für den Beruf

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/79, S. 3—13

In unserer Gesellschaft zeichnet sich eine Entwicklung ab, berufliche Ausbildung, beruflichen Status und beruflichen Inhalt der Arbeit im traditionellen Verständnis immer mehr nur einer kleinen Gruppe, zumeist akademisch Gebildeter, zuzugestehen und zuzusichern. Für den Rest der Beschäftigten wird nur noch von Qualifikation in ihren jeweiligen Abstufungen gesprochen. Das führt — vor allem für die Gewerkschaften — zu Orientierungslosigkeit und in der staatlichen Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik zu großen Widersprüchen. In der Tendenz führt es zu einer Zerstörung und Abwertung der beruflichen Bildung und des Anspruchs auf sie.

Eine gewerkschaftliche Strategie braucht — entsprechend der Kapitalrentabilität als oberster Leitmaxime unternehmerischen Handelns — eine Handlungslinie, welche die berufliche Position der Gewerkschaftsmitglieder einbezieht und die gewerkschaftlichen Teilpolitiken verbinden hilft. In ihrem „Plädoyer für den Beruf“ glauben die Verfasser, diesen Nenner gefunden zu haben — wenn auch einen auf den ersten Blick nicht „zeitgemäßen“. Berufsausbildung und Berufsarbeit sind für die Mehrheit der abhängig Beschäftigten immer noch soziale Orientierungen und reale soziale Organisations- und Strukturelemente, z. B. am Arbeitsmarkt. In dieser Tradition stecken viele positive Inhalte, vor allem aber positive Handlungsmotive, deren aktuelle Bedeutung bzw. Neubestimmung angesichts der Gefahren der neueren Entwicklungen im Beschäftigungssystem es zu untersuchen gilt.

Das Ersatzwort für Beruf: „Qualifikation“ ist ein technokratischer Begriff, der verdrängt, daß es hier um mehr geht als um deckungsgleiche Profile im Bildungs- und Beschäftigungssystem. Dieser Kunstbegriff täuscht eine Scheinrationalität vor, er ist weniger sperrig als der Berufsbegriff, vor allem für Planer und Theoretiker, aber er blendet entscheidende Dimensionen von menschlicher Arbeit und von Bildungsprozessen aus.

Diese Ansprüche und ihre materielle Einlösung sind aber für die Gewerkschaften unverzichtbar. Auf ihnen beruht die Durchsetzungskraft ihrer Politik, ihre „Marktmacht“ sowie ihre Lebensfähigkeit als Organisation. Die Ersetzung des Berufsbegriffes durch den Qualifikationsbegriff bedeutet im Bereich von Berufsbildung und Arbeitsmarkt tendenziell die Ersetzung von Politik durch Verwaltung. Die Aufgabe beruflicher Strukturierung des Arbeitsvermögens bedeutet für die Mehrheit eine tendenzielle Nivellierung nach unten und steigende Austauschbarkeit.

Ludwig Heuwinkel: Berufswahltheorien. Ansätze zu einem emanzipatorischen Modell

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/79, S. 14—21

Jede Berufswahltheorie hat von den zwei Polen „Individuum“ und „Berufswelt“ auszugehen. In den vorliegenden Theorien wird dabei die Berufswelt als statisch betrachtet; das berufswählende Individuum hat sich dieser als unveränderbar bezeichneten Berufswelt anzupassen.

Die Diskussion verschiedener Berufswahltheorien zeigt, daß die klassische und die neotechnische Berufswahltheorie u. a. wegen ihrer problematischen Eignungs- und Neigungsbegriffe und ihrer einseitigen Interessenausrichtung der Komplexität der Berufswahl in einer Industriegesellschaft nicht gerecht werden. Die verschiedenen psychologischen Berufswahltheorien überbetonen persönliche Faktoren und lassen gesellschaftliche Faktoren, welche die Berufswahl beeinflussen, außer acht. Dieser Mangel wird in der „allokationstheoretischen“ Berufswahltheorie, welche die Wechselbeziehungen zwischen Individuum und gesellschaftlichen Faktoren betont, überwunden.

Die anschließend untersuchten entscheidungstheoretischen und interaktionistischen Berufswahltheorien enthalten wichtige Grundlagen für die abschließend in Ansätzen skizzierte emanzipatorische Berufswahltheorie.

Die sich an die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB entworfene arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre anlehende emanzipatorische Berufswahltheorie geht davon aus, daß die Arbeits- und Berufswelt im Interesse der Berufswählenden und der lohnabhängig Arbeitenden verändert werden muß. Dies setzt eben den solidarischen — d. h. gewerkschaftlichen — Kampf voraus, daß bereits in der Schule Arbeit als Möglichkeit der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung vermittelt wird.

Lothar Beinke: Berufliche Vollzeitschulen in der bildungspolitischen Diskussion

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/79, S. 22—30

Die Ansprüche an das Bildungssystem sind nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen in einem Lande. In Zeiten der Arbeitslosigkeit wird auch von den Schulen erwartet, daß sie einen Beitrag leisten, um insbesondere die Arbeitslosigkeit Jugendlicher mildern zu helfen. Dabei spielen zwei Ziele eine wichtige Rolle: Einmal kann man den Arbeitsmarkt entlasten, indem die Aufenthaltszeit der Jugendlichen im Schulsystem verlängert wird. Darüber hinaus ist ein besserer qualifizierter Jugendlicher eher in der Lage, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Nicht immer aber werden solche Pläne zur Milderung von Jugendarbeitslosigkeit auch daraufhin überprüft, ob sie einer gesamtorientierten Bildungskonzeption gerecht werden. Da das berufsbildende Schulwesen zumeist einer der ersten Adressaten für Hilfsmaßnahmen zur Abwendung von Jugendarbeitslosigkeit ist, muß gefragt werden, ob die Reformansätze in den berufsbildenden Schulen auch bei der Erfüllung solcher Absicherungen noch ihr eigentliches Ziel erreichen können.

Eine Verbesserung der beruflichen Bildung wird häufig durch sogenannte Vollzeitschulen erwartet. Da die Berufsfachschulen nicht nur eine solche Vollzeitausbildung anbieten, sondern darüber hinaus auch die Formalqualifikation der Mittleren Reife vermitteln, gilt ihnen diese Untersuchung. Dabei wird versucht, das vielfältige Spektrum in der Bildungslandschaft der Bundesrepublik aufzuzeigen. Aus den Stellungnahmen der verschiedenen Kultusministerien, der Verbände und Parteien wird deutlich, daß eine einheitliche Einschätzung dieses Schultyps in der Bundesrepublik nicht vorliegt. Aufgrund ihrer spezifischen Aufgaben sollte die Berufsfachschule nicht einer kurzfristigen Bildungspolitik ausgesetzt werden, die ihre besonderen Qualitäten gefährden würde. Sie ist eine derjenigen Schulen, die sich schon sehr früh und kontinuierlich für den Abbau von Bildungsbarrieren eingesetzt haben. Die Berufsfachschule wird sicherlich kurzfristige Sonderaufgaben, wie die zusätzliche Betreuung arbeitsloser Jugendlicher, übernehmen können. Ihre Hauptaufgabe aber liegt weiterhin in den von ihr vermittelten Chancen zum Bildungsaufstieg über berufliche Schulen.